

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
 Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
 Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgepalte Zeile resp. deren Raum 1.— Mk.
 Bei einmaliger Aufnahme 2/3, bei 12maliger Aufnahme 3/4 und bei 20maliger Aufnahme 4/5 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 90.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Reimpeter, Sochum. Druck u. Verlag von Danemann & Co., Sochum, Wismelschauerstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Achtung Bergleute! Arbeiterauswahlwahlen!

Bis zum 15. Dezember müssen auf allen preussischen Bergwerken mit mindestens 100 Mann Belegschaft Arbeiterausschüsse gewählt werden. Uns wird mitgeteilt, daß verschiedentlich schon im November die Wahlen stattfinden sollen. Kameraden, laßt euch nicht überrumpeln! Laut Gesetz ist wahlberechtigt jedes mindestens 21jährige Belegschaftsmitglied, das die Reichsangehörigkeit besitzt und mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem betr. Werk arbeitet. Die Arbeiterauswahlmitglieder müssen mindestens 30 Jahre alt sein, die Reichsangehörigkeit besitzen und mindestens drei Jahre ununterbrochen auf dem betr. Werke arbeiten. Gewählt wird mit verdeckten Stimmzetteln, die Wahl ist also geheim. Die Werkverwaltung stellt eine Wählerliste auf. Wer nicht in dieser Liste steht, kann nicht wählen! Auf einer Anzahl Zechen liegen die Wählerlisten schon vom 13. oder 14. November an aus, jedenfalls in der Steigerstube. Darum ist es Pflicht jedes Belegschaftsmitgliedes, sich sofort nach Auflegung der Wählerliste zu überzeugen, ob sein Name darin steht. Steht sein Name nicht in der Liste, so muß das Belegschaftsmitglied bei dem zuständigen Beamten die Eintragung beantragen. Aus der Antwort ist dann ersichtlich, ob man auch die Streikteilnehmer wählen lassen will. Darauf kommt es an. Deshalb, Kameraden in allen Revieren, seht die Wählerlisten ein!

Die Internationalität der Scharfmacher.

Das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands schreibt: Die Grenzen Deutschlands scheinen den deutschen Scharfmachern eng zu werden. Zur Unterfütterung ihrer arbeitserfindlichen Bestrebungen soll auch das ausländische Unternehmertum organisiert werden. Und es scheint, daß sie in erster Reihe ihr Augenmerk auf jene Länder richten, wo die Arbeiterbewegung noch jung und wo zu hoffen ist, daß Streikbrecher in genügender Zahl vorhanden sind. Vor einigen Monaten hatten die Budapester Arbeiter das zweifelhafte Vergnügen, einige Agenten deutscher Unternehmer zu sehen, welche „arbeitswillige“ Scharfmacher und Schneider suchten, jedoch dank der Organisationsresultate heimkehrten mußten. Und jetzt kam der Generalsekretär des deutschen Arbeitgeber-Verbandes und Re-akteur der Arbeitgeber-Zeitung nach Budapest, um „Umschau“ zu halten und die ungarischen Unternehmer zu belehren, wie sie gegen die Arbeiterorganisationen und die Arbeiterführer vorzugehen haben.

Kommt ein ausländischer Arbeitergenosse nach Ungarn und spricht in einer Versammlung, da gibt es ein großes Geheul. Die bürgerliche Presse schreit um Hülfe, damit der internationale Geheul möglichst gemacht werde. Doch anders kam es jetzt. Herr von Reiskow wurde nicht nur von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse, sondern auch von ungarischen Regierungskreisen freundlich begrüßt.

Im Bund der Fabrikindustriellen hielt Herr v. Reiskow einen Vortrag über „Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter“. Zu diesem Vortrag waren nicht nur die bekannten ungarischen Scharfmacher, sondern auch der gewesene Handelsminister Alexander Szegedy und der gegenwärtige Staatssekretär Josef Szterényi erschienen. Der Vorsitzende des Bundes, Magnatenhaus-Mitglied Dr. Franz Chorin, begrüßte den Agenten der deutschen Scharfmacher und wies in seiner einleitenden Rede auf die von den Arbeitern in Ansehung gebrachten Kampfmittel hin, „die immer gefährlichere Dimensionen annehmen und auf deren Abwehr man bedacht sein muß.“ Daß die Regierung und die Behörden Ungarns vollständig im Dienste der Unternehmer stehen, genügt dem Herrn nicht, er wünscht eine Organisation der Arbeitgeber. „Unser illustrierter Gast“ — führte der Vorsitzende weiter aus — „hat sich in Wort und Schrift mit der Arbeiterbewegung befaßt und wird die Glorie haben, uns über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den westlichen Staaten, insbesondere im Deutschen Reich, zu informieren. Diese Informationen sollen uns als Anregung dienen bei Regelung der Arbeiterfrage in unserem eigenen Lande.“

Nach dieser Einleitung nahm Herr von Reiskow das Wort. Seine Ausführungen enthielten nichts Neues. Das alberne Geschwätz, daß die Arbeiterführer den sozialen Frieden stören, haben wir auch in Ungarn schon tausendmal gehört. Die ungarischen Scharfmacher haben etwas Anderes von Herrn v. Reiskow erwartet. Sie erwarteten nämlich, wie die Arbeiterorganisationen vernichtet werden könnten. Und der Referent wußte sonst nichts, als: „Die Abwehr des tendenziösen Vorgehens der Arbeiterführer könne dadurch erfolgen, daß dem Streik und dem Boykott der „Streik des Unternehmertums“ entgegengesetzt wird, wie er in der Ausperrung eines Arbeiters oder aller zu einer bestimmten Gewerkschaft gehörigen Ar-

beiter besteht.“ Die ungarischen Unternehmer werden sich für diesen Rat schüchtern bedanken, aber wohl überlegen, ihn zu befolgen. Bisher haben alle Ausperrungen in Ungarn mit einem schändlichen Mißrats der Unternehmer geendet und dahin geführt, daß unsere Organisationen bedeutend stärker wurden.

Herr v. Reiskow ging aber weiter: „Es habe sich herausgestellt, — meinte er — daß die von den Arbeitern selbst eingerichteten Nachweise wesentlich dazu beitragen, die Unternehmer von dem Willen der Gewerkschaften abhängig zu machen. Die sogenannten variablen und kommunalen Arbeitsnachweise, die von den gesetzgebenden Körperschaften neuerdings sehr empfohlen werden, haben sich nicht als geeignete Mittel erwiesen, um diesen einseitigen Einfluß der Gewerkschaften auf den Arbeitsmarkt auszuschalten. Man ist daher zur Gründung von Arbeitsvermittlungsstellen gekommen, die den Mittelgebern der Arbeitgeberverbände die geforderten Kräfte liefern.“ Ein solcher Nachweis ist auch das Ideal der ungarischen Unternehmer, und in einer Eingabe an das Ministerium forderten sie, daß die Arbeitsvermittlung den Gewerkschaften entzogen werde.

Herr v. Reiskow hat sich mit diesem Rat auch da vergräbt. Doch ist es klar, daß die deutschen Scharfmacher großes Gewicht darauf legen, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern Nachweise für Streikbrecher errichtet werden, damit sie ihren Bedarf an Arbeitskräften zu jeder Zeit decken können.

Herr v. Reiskow informierte die ungarischen Unternehmer über deutsche Verhältnisse und schloß sein Referat mit dem Appell, daß das Prinzip der Arbeitgeberverbände auch in Ungarn allgemein zum Durchbruch gelange. Als Gegner der Sozialdemokratie könne er derselben die Anerkennung nicht verweigern, daß sie in allen ihren Aktionen von dem Gefühl der Solidarität, dieser höchsten Eigenschaft des Erfolges durchdrungen ist und sein schärfster Wunsch sei, daß auch die Unternehmer solidarisch vorgehen mögen.

Bezeichnend ist es, daß, trotzdem der Agent der deutschen Scharfmacher nichts sagen konnte, was die ungarischen Unternehmer schon vor Monaten nicht verstanden hätten, seine Ausführungen doch mit heller Freude begrüßt wurden. Herr v. Reiskow hat wohlweislich darüber geschwiegen, welche Niederlagen die Scharfmacher Deutschlands schon erlebt haben, und daß alle arbeitserfindlichen Bestrebungen nur die Kräftigung der Gewerkschaften erreichten. Doch das Suchen nach internationalen Verbindungen scheint eine neue Taktik der Scharfmacher zu sein. Allerdings haben sie diese Taktik den organisierten Arbeitern abgelauscht. All der Taktik muß jedoch gerechnet werden. Die ungarischen Unternehmer, trotzdem sie große Schamkristen sind und die sozialdemokratischen Arbeiter „vaterlandslose Kummen“ nennen, erklären sich solidarisch mit allen Nationen, wenn es sich um die Interessen ihres Geldsacks handelt.

Die organisierten Arbeiter werden jedenfalls das Mittel finden, welches die neueren Pläne der Scharfmacher durchkreuzt. Gegenüber dem international sich organisierenden Unternehmertum stehen die international verbundenen Gewerkschaften. Doch ist das Fördern der internationalen Verbindungen eine dringende Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft geworden.

Arbeiterausschüsse in der Kalksalz-Industrie.

Die nach den Beschlüssen des preussischen Bergarbeitertages entworfenen Arbeitsordnung mit Vorschriften über die Zusammenfassung, Tätigkeits und Befugnisse der Arbeiterausschüsse ist von unseren Vertrauensleuten im mitteldeutschen Kalksalzbergbau auch den Werkverwaltungen überreicht worden. Eine Reihe unserer Vorläufer für die Zusammenfassung (Wahl etc.) der Arbeiterausschüsse ist durch die Berggesetznovelle gegenstandslos geworden, da in dieser Hinsicht die Novelle zwingendes Recht, unzulässig für die Arbeiter, geschaffen hat. Wohl aber legt das Gesetz der Übertragung von weiteren, speziellen Befugnissen an die Arbeiterausschüsse nichts in den Weg. Die Verbandseingabe ersuchte um die Aufnahme folgender Bestimmungen in die Arbeitsordnung:

„Gegenstände der Beratung des Arbeiterausschusses sollen sein: a) das Lohn- und Gehaltswesen einschließlich des Wiegens resp. Messens der gefertigten Produkte; b) die bei der Grubenkontrolle gefundenen Mängel und ihre Beseitigung; c) das Verfahren von Neben- und Uberschichten, soweit sie zur Ausgleichung von Betriebs- und Uberschichtungen zulässig sind; d) Veränderungen der Dauer der Schichtzeit sowie der An- und Ausfahrzeit; e) das Strafwesen; f) Gewährung von Unterstützungen und Vorschüssen aus der vom Arbeiterausschuß zu verwaltenden Unterstützungskasse, soweit hierzu nicht ein besonderer, aus geheimer Wahl hervor-gegangener Verwaltungsausschuß vorhanden ist; g) alle Beschwerden über Mißstände oder über Beamte etc.; h) sonstige, das Wohl der Arbeiter betreffende Gegenstände; i) Abänderung der Arbeitsordnung.“

Ueber die Verhandlungen des Arbeiterausschusses wird ein Protokollbuch geführt, worin alle vorgebrachten Wünsche und Beschwerden des Ausschusses aufzuführen sind.

Die Geschäftsleitung gibt in der nächsten Sitzung Bericht, inwieweit den Wünschen, Anregungen und Beschwerden Rechnung getragen ist. Dieser Bericht wird zu Protokoll genommen. Unbedeutend des neuen Gesetzes, welches keine Grenzen für die Befugnisse des Arbeiterausschusses zieht, konnten die Werkverwaltungen den obigen Vorschlägen entgegenkommen. Es ist aber nicht gesehen. Das Kalksalzwerk Neu-Staffurt hat ein besonderes Regulativ für den Arbeiterausschuß herausgegeben, wir drucken es unten ab. Daraus ist zu ersehen, daß die Werkverwaltung lediglich die durchaus unzulänglichen Gesetzesvorschriften über die „Befugnisse“ des Arbeiterausschusses ihrem Regulativ zugrunde gelegt hat. Deswegen kann man von einem Arbeiterausschuß für die „Werkverwaltungen“ reden. Die Kalksalzwerkunternehmer sind streng organisiert; mit geringen, den totalen Verhältnissen angepaßten Änderungen, werden wohl alle Kalkwerke dieselbe Arbeiterausschußordnung wie Neu-Staffurt verfügen. — Trotz allen Unzulänglichkeiten und Hemmnissen werden sich die Kameraden in der Kalksalzindustrie doch an der Arbeiterauswahl überall beteiligen müssen, damit die Aus-

schüsse von organisierten Kameraden besetzt werden, die zu versuchen haben so viel wie nur möglich im Arbeiterinteresse zu wirken. Im Anschluß an das Arbeiterauswahlregulativ macht die Verwaltung von Neu-Staffurt auch „Sagungen“ über die Verwaltung der Zechenunterstützungskasse bekannt. Auch hierin tritt der Charakter der Berggesetznovelle als Arbeitertruggesetzutage. Die Werkverwaltung erläßt die „Sagungen“, ohne gesetzlich verpflichtet zu sein, die Arbeitervorschläge zu berücksichtigen. So sehen wir, daß alle Einnahmen der Unterstützungskasse Arbeitergroßen sind, die Unternehmer übernehmen schuldungslos keine Beitragspflicht, aber sie nehmen die Kassenverwaltung für sich in Anspruch! Wie unbillig Kinder werden die Arbeiter behandelt, das Gesetz aber gestattet dies den Unternehmern: darüber kann kein Zweifel herrschen. Wir sagen dies den Kameraden ausdrücklich, damit sie nicht verneinen, ein gesetzliches Recht beanspruchen zu können, wo die Berggesetznovelle nur ein Herrrecht schafft. Das Gesetz muß im arbeitserfreundlichen Sinne geändert werden, diese Erkenntnis wird um so stärker werden, je länger das Schundgesetz in Wirkksamkeit ist. Verbessert wird das Gesetz aber nicht durch gleichgültiges Dahintröten oder flehentliches Bitten der Arbeiter, sondern durch massenhaften Beitritt zum Bergarbeiterverband müssen die Kameraden überall ihren Willen kundtun, sich ihr Recht zu erkämpfen, wenn alle anderen Mittel nichts gescholten haben. Starke Organisation, straffe Disziplin, tatenfreundliche Opferwilligkeit müssen die Kameraden beweisen; darin können die Kalksalzarbeiter noch sehr viel tun. Wo solche glänzende Geschäftsergebnisse erzielt werden wie in der Kalkindustrie, da kann viel mehr für die Wohlfahrt der Arbeiter geschehen, wie bisher geschah. Die Hebel für seine Besserstellung muß der Kalkarbeiter aber selbst ansehen; er muß aus dem Schlummer erwachen und dem Kalksyndikat eine imposante Kalkarbeiterorganisation entgegenstellen. Kameraden, tut endlich eure Arbeiterpflicht. Alle hinein in den Verband!

Wir lassen nunmehr die Erlasse der Werksbesitzer folgen: **Satzungen**

für die Zusammenfassung, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des auf dem Salzbergwerk Neu-Staffurt nach dem Gesetz vom 14. Juli 1905 zu bildenden Arbeiter-Ausschusses.

Zusammenfassung.
 § 1. Der Arbeiter-Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern. Von diesen werden fünf von den Arbeitern gewählt, vier von dem Repräsentanten ernannt.

Von den zu wählenden Mitgliedern wählen die Arbeiter des Bergwerks drei, die Arbeiter der Fabriken zwei und zwar je aus ihrer Mitte. Von den ernannten Mitgliedern sollen je zwei dem Kreise der Arbeiter des Bergwerks und dem Kreise der Arbeiter der Fabriken angehören.

Wahl.
 § 2. Die Wahl erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl durch Stimmzettel und zwar getrennt für das Bergwerk und für die Fabriken je in einem Wahlgang.

Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Hat keiner oder haben weniger als die Zahl der zu Wählenden diese Stimmenmehrheit erhalten, so findet Stichwahl zwischen den Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Von diesen Personen kommt die doppelte Anzahl der noch zu Wählenden in die Stichwahl.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
 § 3. In jedem fünften Jahre findet eine Neuwahl der von den Arbeitern zu wählenden Mitgliedern statt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 4. Eine Ergänzungswahl muß schon freilich stattfinden, wenn von den gewählten Mitgliedern mehr als zwei ausgeschieden sein sollten.

§ 5. Die Ernennung der ernannten Mitglieder kann vom Repräsentanten jederzeit zurückgezogen und durch eine andere Ernennung ersetzt werden. Die Ernennungen und jede Aenderung darin werden der Belegschaft durch Aushang bekannt gemacht.
 § 6. Der Repräsentant setzt den Wahltermin auf einen Werktag fest, an dem die Wahl ohne Unterbrechung von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr stattfindet, und räumt den Wahlvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf Beisitzern, drei der letzteren aus der Zahl der Arbeiter. Außer dem Vorsitzenden ernannt der Repräsentant einen stellvertretenden Vorsitzenden, der jedoch nur in Tätigkeit tritt, wenn der Vorsitzende verhindert ist, und der dann dessen Obliegenheiten und Befugnisse hat. Der Vorsitzende bestimmt einen der Beisitzer zum Protokollführer.

Mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Vorsitzende oder der Protokollführer, müssen während der Wahl jederzeit anwesend sein. Der Vorsitzende bestimmt, wer von den Beisitzern ihn oder den Protokollführer bei vorübergehender Abwesenheit vertritt. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Wahlvorstande zu unterschreiben.

In Wahltermin sind Diskussionen außer solchen des Wahlvorstandes, die sich auf das Wahlgeschäft beziehen, nicht gestattet. Die Stimmzettel müssen aus weißem Papier bestehen, den Namen der zu Wählenden deutlich bezeichnen und dürfen keinerlei Inzugeschriebenes oder Abzeichen enthalten. Stimmzettel, die diesem Erfordernis nicht entsprechen, sind unzulässig und werden nicht mitgezählt.

Der Wahlvorstand entscheidet bei etwa notwendig werdenden Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit durch die Stimme des Vorsitzenden.
 Der Wahlhandlung ist eine Liste zu Grunde zu legen, welche die Namen sämtlicher Wahlberechtigten enthält. In der Liste ist die Beteiligung jedes Wählers an der Wahl zu vermerken. Sie ist dem Wahlprotokoll beizufügen und wie dieses von dem Wahlvorstand zu unterschreiben.

Der Zettel ist vom Wähler dem Wahlvorsteher zusammengepackt zu überreichen, und dieser hat ihn unerschlossen in die Wahlurne zu legen. Vor Beginn der Stimmenabgabe hat der Wahlvorstand sich davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.
 Sofort nach Schluß der Wahlhandlung ist das Ergebnis festzustellen und am anderen Tag der Belegschaft durch Aushang bekanntzugeben. Ist eine Stichwahl notwendig, so findet diese am dritten Werktag nach der unentschiedenen gebliebenen Wahl statt.
 Die Gewählten haben sich sofort zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Eine Verpflichtung, die Wahl anzunehmen, besteht nicht.

Zuständigkeit.
 § 7. Der Arbeiterausschuß ist zuständig für die im Gesetz vom 14. Juli 1905 den ständigen Arbeiterausschüssen zugewiesenen Aufgaben.

Geschäftsführung.
 § 8. Der Repräsentant beruft den Arbeiterausschuß zu den Sitzungen und ernannt den Vorsitzenden. Der Repräsentant kann den Vorsitzenden

mit der Vernunft zu den Stimmungen beauftragen. Der Vorsitzende braucht nicht aus der Zahl der Mitglieder genommen zu werden. Ist er nichtwählbar, so leitet er die Verhandlungen, ohne an der Abstimmung teilzunehmen.

Außer dem Vorsitzenden ernennt der Repräsentant einen stellvertretenden Vorsitzenden, der jedoch nur in Abwesenheit tritt, wenn der Vorsitzende verhindert ist. Was in Abwesenheit für den Vorsitzenden gilt, gilt auch für den stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Repräsentant kann bestimmen, daß auch andere Personen ohne Stimmrecht an den Stimmungen teilnehmen und zum Wort zugelassen werden, sowie daß eine dieser Personen das Protokoll führt.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das nur die Punkte und die Beschlüsse zu enthalten braucht. Es ist vom Vorsitzenden, vom Protokollführer und mindestens von je einem gewählten und ernennten Mitglied zu unterzeichnen.

Der Arbeiterausschuß ist verhandlungsfähig, wenn der Vorsitzende, mindestens drei gewählte und zwei ernennte Mitglieder anwesend sind. Solange wie von den gewählten Mitgliedern welche etwa ausgeschlossen sein sollten, ohne daß für sie eine Ersatznominierung stattgefunden hat, ruht das Stimmrecht von ebenfalls ernennten Mitgliedern — und zwar des bzw. der an Jahren jüngeren unter ihnen — wie gewählte ausgeschlossen sind.

§ 8. Im übrigen gelten für die Zusammensetzung, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterausschusses die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1905. Diese Bestimmungen sind am Schlusse der gegenwärtigen Satzungen abgedruckt.

§ 10. Die gegenwärtigen Satzungen haben die gleiche Bedeutung wie die Arbeitsordnung; sie können unter den für den Erlaß und für die Aenderung von Arbeitsordnungen vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

§ 11. Diese Satzungen treten am 15. November 1905 in Kraft. Neu-Staßfurt den 31. Oktober 1905.

Salzbergwerk Neu-Staßfurt. Der Repräsentant: R. Becker.

Erlaßen den 31. Oktober 1905.

Satzungen

der nach Artikel 1, Ziffer 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1905 zu bildenden Unterstützungsstelle für die Arbeiter des Salzbergwerks Neu-Staßfurt.

§ 1. Der Unterstützungsstelle wird die Summe überwiesen, die aus Strafgebern, nicht erhabenen verjährten Rückständen, Abgaben der Arbeiter für neue Lohnbücher, Nebenschriften von dem Preise der Sprengmittel und einzigen Zuwendungen von dritter Seite angesammelt worden ist. Diese Summe hat am 1. Januar 1905 vierundzwanzigtausendachtundachtundsechzig Mark 55 Pf. (24878 Mk., 55 Pf.) betragen. Hierzu kommen die seit dem 1. Januar 1905 eingegangenen gleichartigen Einnahmen, während die den Arbeitern, ihren Angehörigen und den Berginvaliden seit dem 1. Januar 1905 gezahlten Unterstützungen als Ausgabe in Abzug gebracht werden.

§ 2. Der Arbeiterunterstützungsstelle werden zukünftig überwiesen: 1. nicht erhabene verjährte Löhne der Arbeiter, 2. Lohnbeträge, die nach der Arbeitsordnung verwirkt sind, 3. die von den Arbeitern eingezogenen Strafgebühren und die Beträge für neue Lohnbücher, die an Stelle nicht rechtzeitig abgegebener ausgefertigt werden, 4. Ueberschüsse von den Preisen der Sprengmittel und anderer Betriebsmaterialien, die den Arbeitern von der Werkverwaltung geliefert und auf den Lohn in Anrechnung gebracht werden, 5. die Zinsen aus den belegten Kassenbeständen der Arbeiterunterstützungsstelle und etwaige fremdliche Zuwendungen.

§ 3. Die Arbeiterunterstützungsstelle hat den Zweck, aktiven und invaliden Arbeitern, sowie ihren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung ist eine mindestens dreimonatliche Zugehörigkeit zur Belegschaft.

§ 4. Die Kasse wird durch einen vom Repräsentanten zu ernennenden Kurator (Vorsitzenden), unter Beistellung des Arbeiterausschusses, verwaltet; der Kurator und die Mitglieder des Arbeiterausschusses bilden zusammen den Kassenvorstand.

§ 5. Die Kassenführung wird der Kassenverwaltung des Salzbergwerks Neu-Staßfurt übertragen und getrennt von den übrigen Werkkassen von dieser unentgeltlich besorgt. Das Salzbergwerk Neu-Staßfurt ist für die Kassenführung verantwortlich.

Der Kassenvorstand kann durch Beschluß die Kassenführung einer anderen Stelle übertragen; in diesem Falle trägt das Salzbergwerk Neu-Staßfurt dafür keine Verantwortlichkeit. Ein solcher Beschluß bedarf, bevor er ausgeführt wird, der Genehmigung des Königl. Oberbergamts in Halle a. S.

Der Vorstand revidiert die Kasse und die darüber geführten Bücher. Mindestens einmal im Jahre muß eine solche Revision stattfinden. Jahresrechnungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung des Kurators geleistet werden.

Anträge auf Unterstützung sind bei dem Vorstand anzubringen. § 6. Der Vorstand tritt in der Regel vierteljährlich einmal zu einer Sitzung zusammen, außerdem so oft, wie dies nach Lage der Verhältnisse erforderlich ist.

Die Einladungen zu den Sitzungen erläßt der Kurator, der zugleich das Amt eines Vorsitzenden hat, mit mindestens dreiwöchiger Frist unter Angabe der Tagesordnung.

Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern muß der Vorsitzende eine Sitzung berufen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind.

In eiligen Fällen kann der Vorsitzende durch Umlaufschreiben abstimmen lassen.

Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 7. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Die mit der Kassenführung beauftragte Stelle fertigt jährlich, nach Schluß des Rechnungsjahres, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens der Kasse an.

Diese Uebersicht wird, nachdem der Vorstand sie geprüft hat, mit seinem Prüfungservermerk versehen der Belegschaft durch Aushang bekannt gemacht und nach zweimonatlichem Aushang dem Oberbergamt eingereicht.

§ 8. Die gegenwärtigen Satzungen haben die gleiche Bedeutung wie die Arbeitsordnung; sie können unter den für den Erlaß und für die Aenderung von Arbeitsordnungen vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

§ 9. Diese Satzungen treten am 15. November 1905 in Kraft. Neu-Staßfurt, den 31. Oktober 1905.

Salzbergwerk Neu-Staßfurt. Der Repräsentant: R. Becker.

Erlaßen den 31. Oktober 1905.

Die neuen Arbeits-Ordnungen auf den schlesischen Gruben.

Im niederschlesischen Revier ist den dort schon bestehenden Arbeiterausschüssen (bisher Vertretungskomitee der Belegschaft genannt) die entsprechend der Berggesetznovelle abgeänderte neue Arbeitsordnung zur Vernehmung vorgelegt worden. Auch hier sind die arbeiterseitig gestellten Verbesserungsvorschläge (Schutzverkleidung, Einschränkung der Strafmaßstäbe etc.) nicht berücksichtigt. Lediglich was das Gesetz unbedingt vorschreibt, ist in der Arbeitsordnung geändert, sie tritt am 16. November in Kraft. Wie die im Ruhrgebiet, so bestimmt auch nun die niederschlesische Arbeitsordnung, daß alle Förderwagen angeordnet werden, also auch solche, die unrein oder nicht genügend beladen herauskommen. Dafür ist aber die Extratrabe von bis zu 5 Mark im Monat für inborschriftsmäßige Förderung vorgezogen. Für Niederschlesien, wo das Mullen nicht im großen Umfange üblich war, bedeutet die nun besonders eingeführte Geldstrafe eine bedeutende Verschärfung der Strafbefugnis des Unternehmers.

Desgleichen ist in Bezug auf die Verwaltung der Unterstützungsstellen eine Verschlechterung eingetreten. Bisher haben auf den Seiten die Vertreter (Arbeitervertreter) der

Steigerabteilungen die Unterstützungsstellen selbstständig verwaltet. Nach der neuen Ordnung ist den Rechnerverwaltungen ein erhebliches Mitbestimmungsrecht über die Unterstützungsstellen gegeben. Dabei verpflichten sich die Werke keineswegs zu Beiträgen an die Kasse, sondern das Kassenregulativ wird nur von „freiwilligen“ Zuwendungen. Also auch hier gibt es keine Pflichten der Werkverwaltungen, wohl aber haben sie Rechte an den Arbeitergrößen. Das „arbeiterfreundliche“ Zentrum hat uns eine nette Beschreibung des...

Über den Inhalt der neuen schlesischen Arbeitsordnung lesen wir in obererschlesischen polnischen Blättern:

Die Arbeitszeit für die eigentlichen Bergleute beträgt zehn Stunden ohne Ein- und Ausfahrt. Schlepper, Wagenführer usw. sollen elf Stunden, Maschinen- und Grubenhandwerker zwölf Stunden arbeiten. Die Unternehmerwürfel zeigt sich hauptsächlich darin, daß sie sich das Recht herausnehmen, jeden Bergmann jeder Zeit zu einer beliebigen Arbeit zu schicken. Ist der Bauer damit nicht einverstanden, will man ihm sofort die Papiere in die Hand drücken. Der Beamtenwillkür ist dadurch Tür und Tor geöffnet.

Weiter bestimmen die Unternehmer, daß kein Bergmann sich vom Ort oder Werke entfernen darf, ganz gleich, ob er sein „Soll“ schon geleistet hat oder nicht. Vor der vorgeschriebenen Zeit dürfen die Bergleute ebenfalls nicht ausfahren, so daß sie wie bisher auf die Ausfahrt an der gefährlichen Schachtanlage warten müssen.

Sehr viele Strafen sind vorgesehen. Es kann z. B. die ganze Kameradschaft vor Ort oder Werke bestraft werden, wenn irgend ein Gefäß verloren geht und man den Schuldigen nicht ausfindig machen kann. Dasselbe geschieht, wenn jemand irgend eine Stelle verunreinigt und nicht zu ermitteln ist.

Will der Bauer nicht zur Schleppearbeit gehen, wird er bestraft. Für die kleinste Uebertretung wollen die Unternehmer den Bergmann auf zwei Wochen zum Schleppen, Füllen oder vor andere, minderbezahlte Arbeit schicken. Bei größeren Verfehlungen sogar auf den ganzen Monat. Sie wollen sich sogar das Recht zusammenschultern, die Arbeiter auf zwölf Tage zum Feiern zu zwingen. Wollen sich die Arbeiter beschweren, sollen ihrer nicht mehr als zwei auf einmal vorstellig werden. Die Angst!

Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse soll ebenfalls unterbunden werden. Vor uns liegt die Arbeitsordnung einer Zeche, wonach die Arbeiter fünf Ausschussmitglieder zu wählen haben. Außerdem wollen die Unternehmer noch vier Arbeiter oder Beamte hinzufügen, natürlich nur Unternehmerfreunde. Dem Arbeiterausschuß soll der Direktor oder sein Stellvertreter vorsitzen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktor. Danach wird der Arbeiterausschuß nichts zu Gunsten der Arbeiter beschließen können, sondern immer nur im Sinne des Arbeitgeberers.

Gewählt wird der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Den Ausschüssen wurde das Recht genommen, Beschwerden einzelner Arbeiter vorzubringen, obwohl das laut Gesetz zulässig ist. Wiederrum die Arbeitgeber wollen zu den Ausschussmitgliedern so viel Beamte hinzuziehen, als ihnen gefällt; dieselben sollen beratende Stimme haben.

Das Herrenbergrecht ist fertig, dank dem Zentrum im Landtage.

Aus dem Saargebiet

Kommt die Meldung, dort solle ab 15. November die 8 1/2 stündige Schichtzeit inkl. Ein- und Ausfahrt eingeführt werden. Wie ver lautet, soll das einer Verkürzung der Schichtzeit um 1/2 Stunde gleichkommen. Die „Zeitschrift für Bergbau etc.“ gibt aber an, 1904 habe im Saargebiet für die unterirdischen Arbeiter die Schichtdauer 8 Stunden betragen! (Zeitschrift, Band 88, 1. statische Lieferung, Seite 87.) Wenn die Schichtdauer schon nur 8 stündig ist, kann sie doch nicht auf 8 1/2 Stunden „verkürzt“, sondern nur verlängert werden! Will die Bergbehörde diesen klaffenden Widerspruch in den amtlichen Meldungen nicht auflösen?

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Niedrige Löhne sind vom Uebel auch gegenüber der ausländischen Konkurrenz! Der durchaus nicht arbeiterfreundliche „Ratgeber auf dem Kapitalmarkt“ schreibt: „Der Behauptung, daß niedrige Löhne dem Ausland gegenüber ein Vorsprung bedeuten, setzen wir die Behauptung entgegen, daß niedrige Löhne geradezu den Hindernisgrund für die Entfaltung der Industrie darstellen. Das Weizen der modernen Technik besteht bekanntlich darin, daß sie versucht, auch die kompliziertesten Vorrichtungen der menschlichen Kraft durch Maschinenleistung zu ersetzen. Diese Tendenz bildet den Hauptthel des menschlichen Fortschritts. Nun liegt es auf der Hand, daß das Bestreben, Menschenkräfte durch Maschinenkraft zu ersetzen, gerade da am schärfsten zum Ausdruck kommen muß, wo die Umwandlung am rentabelsten ist, nämlich da, wo die menschliche Arbeitskraft am höchsten bezahlt wird. Die staunen-erregende amerikanische Industrie mit ihren kompliziertesten Maschinen ist in der Hauptsache dem Umstände zu verdanken, daß der amerikanische Arbeiter zu dem höchsten Gehälte der Erde gehört. Das Gegenstück finden wir in Rußland. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die russische Landwirtschaft sich auf einem äußerst niedrigen Niveau befindet. Der Grund für diese Erscheinung liegt, wie von allen dortigen Volkswirten anerkannt wird, einfach in der Billigkeit der russischen Arbeitskräfte. Die Billigkeit verhindert die Anschaffung arbeitsparender Maschinen, und die Anwendung aller jener Maßnahmen, die die westliche Landwirtschaft in die Höhe gebracht haben.“

Einwas über Handelsverträge. Am 1. März 1906 treten die Handelsverträge in Kraft, welche das Deutsche Reich vor Jahresfrist mit Belgien, Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweiz und Serbien abgeschlossen hat. Grundlage dieser Handelsverträge ist deutschseits der in Einzelpunkten modifizierte neue Zolltarif von 1902. Auf Grund der Westbündnisvertragungsklausel hat jeder dieser Staaten Anspruch auf diejenigen Zollvergünstigungen, die den anderen eingräumt sind. Diese Vergünstigungen bzw. Zollabsätze zusammen bilden von nun an bis auf weiteres den deutschen Zolltarif im Unterchied zum „ursprünglichen“ autonomen — Tarif mit seinen wesentlich höheren Zollsätzen. Außer denjenigen Staaten, mit denen Deutschland tarifmäßig ausgearbeitete Handelsverträge schließt, hat es noch Handelsverträge mit einer ganzen Reihe von Staaten, denen kein Tarifvertrag, sondern ein einfacher Westbündnisvertrag zugrunde liegt, kraft dessen jedes der vertragschließenden Länder ohne weiteres die Zollvergünstigungen genießt, die das andere dritten Ländern gewährt. Wieder ein anderes Handelsabkommen besteht zur Zeit zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Ursprünglich bestand auch hier nur eine einfache Westbündnisvertragung, und zwar auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen, welche die nordamerikanische Union in den Jahren 1827/28 und 1847 mit Preußen und den kleineren deutschen Küstenstaaten abgeschlossen hatte und die nach Gründung des Deutschen Reiches von diesem stillschweigend übernommen wurden. Nach allerhand handelspolitischen Zwistigkeiten zwischen beiden Ländern infolge der Hölle und drüben getriebenen Schutzzöllnerlei kam jedoch am 11. Juni 1900 ein neues Abkommen zustande, dessen Artikel II folgendermaßen lautet: „Als Gegenleistung sichert die laizistisch deutsche Regierung den Zugunsten der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Einfuhr nach Deutschland diejenigen Zollsätze zu, welche durch die in den Jahren 1891—1894 zwischen Deutschland einerseits und Belgien, Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweiz und Serbien andererseits abgeschlossenen Handelsverträge diesen Ländern zugestanden worden sind.“ Wenn diese Klausel unverändert bliebe, so würden vom 1. März 1906 ab u. a. alle Agrarprodukte, für die der neue deutsche Vertragstarif höhere Zollsätze enthält als der bisherige, von den Vereinigten Staaten zu den jetzigen gemäßigteren Sätzen nach Deutschland eingeführt werden können.

Aus den Berggewerbeberichten.

Recklinghausen-Ost. Vor der hiesigen Sprachkammer standen am 7. Nov. zwei Klagen zur Verhandlung. Gegen die Zeche Erwald III und IV klagte Kamerad A. auf Nachzahlung einer Lohnsumme. Den Sachverhalt seiner Klage, die Angaben über den Stand des Bergbaues be-

streitet auch die Zeche nicht, nur bestreitet sie, daß er die Anzahl Wag n gefördert habe, die er angibt. Er behauptet, 221 Wagen geklebert zu haben und will dieses durch seine früheren Kammernden beweisen, während im Wochenjournal nur 181 verzeichnet stehen. Das Gericht beschloß, die Zeugen zu vernehmen und verlagte den Termin. — Kamerad D. klagte gegen die Zeche Recklinghausen I und II um Nachzahlung einer Strafe von zwei Mark, die ihm zu Unrecht abgehalten worden sei. Kläger hatte sich im Oktober am Morgen verfahren und dadurch die Schicht veräumt. Er meldete das jedoch nach am selben Mittag bei seinem Steiger und suchte so nachträglich um Entschuldigung nach. Ungenügend dessen wurde er dennoch mit zwei Mark wegen willkürlichen Freiens bestraft und da er eine solche Bestrafung als unredlich erlangt empfand, klagte er dagegen. Das Gericht wies ihn jedoch ab, da er laut Arbeitsordnung sich vorher zu verhalten mußte. Eine nachher vorgebrachte Entschuldigung habe die Verwaltung nicht nötig, gelten zu lassen. Das ist wiederum ein „sakramentlicher“ Ueberspruch, dessen Konsequenz darin führt, daß jeder Bergmann jeden Mittag nach seiner Schicht zu seinem Steiger geht und ihm sagt: „Steiger, für den Fall, daß ich mich morgen früh verfahren sollte, melde ich mich schon jetzt ab.“

Delitzsch. Vor hiesigem Schiedsgericht standen am 28. Oktober vier Klagen an, die sich sämtlich gegen die Berufsgenossenschaft Sektion VII richteten. Der vormalige Verarbeiter Martin in Ehrenfriedersdorf hatte am 17. Dezember 1903 durch Einleihen eines entgleitenen Wagens einen Handbruch erlitten, welcher ihm mit 60 Prozent der Vollrente bis 1. April 1905 entschädigt wurde. Von dieser Zeit ab sollten ihm, nach dem Gutachten des Dr. Richter in Zwickau nur noch 10 Prozent gewährt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Die Berufsgenossenschaft hatte ihm schon vorher eine Abfindungssumme von 1183,50 Mk. angeboten, welche Kläger nicht annahm, da sie zur Grundlage nur 10 Prozent der Vollrente vorwarf und verlangte er eine solche von 1500 Mk. unter Zugrundelegung von 15 Prozent. Nach längerer Verhandlung kam folgender Vergleich zu Stande: Der Vertreter der Berufsgenossenschaft bewilligt 1500 Mk. Abfindungssumme unter Vorbehalt des Widerrufs von Seiten des Sektionsvorstandes, binnen zwei Wochen vom Verhandlungstage ab. Das Schiedsgericht dagegen behält sich vor, sofern Widerruf erfolgt, über den Kläger ein anderweiliges Gutachten, wenn irgend möglich, von dem seit dem Unfall behandelnden Arzte, Herrn Dr. Möbner, früher in Delitzsch, jetzt in Leipzig, eingeholen, weil ihm die Abtragung von 60 auf 10 Prozent zu hoch erscheint. — Der vormalige Verarbeiter Otto Götter in Zwickau, ein noch minderfähiger, aber durch seinen Unfall sehr unglücklich geworden, bedauernter Mensch, hatte am 22. Juli 1904 auf „Deutschland“ eine derartige Verletzung des linken Fußes erlitten, daß sein Fuß nur noch einem Stumpf gleich, woran er einen künstlichen Schuh trägt. Götter soll für diese schwere Schädigung nach dem Gutachten des Dr. Frank in Delitzsch, jetzt nur noch 30 Prozent der Vollrente erhalten, wogegen sich die Berufung richtete. Dr. D. beim Austritt noch über stehende Schmerzen in seinem linken Fuß klagt, als ob etwas noch nicht in Ordnung sei, beschließt das Schiedsgericht, über ihn ein anderweiliges Gutachten von Professor Dr. Höcker in Leipzig eingeholen, insbesondere darüber, ob ein operativer Eingriff von Erfolg sein könnte. — Die Berufung des Verarbeiters Paul Wein in Weutha, welcher am 12. Januar 1905 bei „Vereinigte“ einen Oberschenkelbruch erlitten hatte, wolle ihm anfangs die Vollrente, vom 1. Juli 1905 ab noch 50 Prozent gewährt werden, wurde zurückgewiesen, weil das Schiedsgericht diese Rente für ausreichend erachtete, und Wein noch verschiedene leichte Arbeiten verrichten könne. — Die Verletzung des Bergmannes Emil Mielde in Delitzsch, welche schon einmal zur Verhandlung stand, endete ebenfalls mit Abweisung, weil das vom Schiedsgericht eingeholte Gutachten des Professor Dr. Höcker in Leipzig sich ebenfalls mit demjenigen des Dr. Frank in Delitzsch für 10 Prozent aussprach. Dem pp. Mielde war die Rente ab 20. Juni 1905 von 20 Prozent auf 10 Prozent getilgt worden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ein Beispiel.

Welche Preissteigerungen die Werksherren vornehmen, ohne daß darüber in der Öffentlichkeit ein Wortchen bekannt wurde, läßt die Uebersicht der Bergbaugesellschaft Massen erkennen. Stellen wir gegenüber die Förderung und den Ueberschuß der Gesellschaft, dann ergibt sich folgendes:

	Förderung (Kohlen u. Koks) Tonnen	Ueberschuß überhaupt Mark	Ueberschuß pro Tonne Pfennig
erstes bis drittes Quartal 1904	477 182	405 062	85
" " " " 1905	454 048	455 880	100

Der Gewinn pro Tonne ist um gut 15 Pfennig gestiegen. Bei einer Förderung von fast einer halben Million Tonnen macht das ein bedeutende Summe aus. Im dritten Quartal 1905 hat der Ueberschuß 218 288 Mark betragen, gegen 121 333 Mark im dritten Quartal 1904. Fast 100 000 Mark Mehrgewinn in drei Monaten! In dem Jahre, wo der Verarbeiterstreik die Förderung wochenlang unterbrach, ist doch schon bis Ende September der Ueberschuß 50 227 Mark höher wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wer hat Interesse an dem Streikansbruch haben können?

Das Geschäft blüht!

Wir lesen in der „Bergwerkszeitung“: „Von Niederrheinischer Braunkohlenmarke wird uns geschrieben, daß dort eine direkt turbulente (wilde, ungestüme) Preisbewegung herrscht. Die geringen Mengen an Waren, die vorhanden sind, werden zu den höchsten Preisen bezahlt. Der Konsum ist teilweise von der Besorgnis ergriffen, sich nicht ausreichend versorgen zu können.“

Wo aber bleiben die Lohnerhöhungen für die jämmerlich bezahlten Bergleute in der Lausitz? Preiserhöhungen stehen bevor oder haben schon vorgenommen die Werksherren in Schlesien, Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen. Wo bleiben die Lohnerhöhungen? Der starke Wagenmangel hat im November nachgelassen, hoffentlich tritt er nicht wieder auf. Der Wagenbestand der Eisenbahnen muß vergrößert werden. Der Stahlwerkverband berichtet, die Werksbetriebe wären gut beschäftigt, teilweise können die Aufträge nicht erledigt werden. Das Geschäft blüht für die Aktionäre und Kapitalbesitzer. Wo übleiben die Lohnerhöhungen?!

Steigender Kohlen- und Koksbedarf. Die Gesamtförderung bezw. der Gesamtverkauf an Kohlen, Koks und Bricketts in den vergangenen zehn Monaten des laufenden Jahres beträgt im Ruhrbezirk 4 580 034 Wagen, gegen 4 732 415 im Saarbezirk 677 325, gegen 650 922, in Oberschlesien 1 620 122; gegen 1 454 853 und in den drei Bezirken zusammen 6 877 481 Wagen zu 10 Tonnen, gegen 6 838 190 Wagen; er ist demnach im Ruhrbezirk 152 381 Wagen oder 3,2 Prozent geringer, im Saarbezirk 26 408 Wagen oder 4,1 Prozent, in Oberschlesien 165 260 Wagen zu je 11,4 Prozent und in den drei Bezirken zusammen 39 259 Wagen zu zehn Tonnen oder 0,6 Prozent höher als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Der Eisenerzbergbau in Luxemburg hängt mit dem lothringischen eng zusammen. Aus dem lothringisch-luxemburgischen Metallergiebezirk bezieht die deutsche Stättenindustrie in steigendem Maße ihre Rohstoffe. 1904 standen in Luxemburg 76 Erzgruben in Betrieb, die 6 347 781 Tonnen lieferten. In den letzten zehn Jahren hielt sich die gesamte Eisenerzgewinnung Luxemburgs auf folgender Höhe:

Jahr	Menge Tonnen	Wert Frank	Menge Tonnen	Wert Frank	
1895	3 913 076	9 590 443	1900	6 171 220	17 233 280
1896	4 758 741	11 852 526	1901	4 465 170	11 770 040
1897	5 349 009	13 980 550	1902	5 151 069	14 527 801
1898	5 348 951	13 984 186	1903	6 010 012	15 278 920
1899	6 014 894	16 237 500	1904	6 347 781	16 458 904

Im Eisenerzbergbau waren insgesamt 6262 Arbeiter beschäftigt, davon 4082 unter der Erde und 2180 im Tagbau. Jeder Arbeiter hat durchschnittlich im Jahr 1013,25 Tonnen produziert.

schon. Die Lösung heißt: Nahlen und immer wieder Nahlen. In dieser Unterredung ist Steiger Mitglied der Betriebskommission und Trappistengastgeber allen anderen Steigern voran. Er macht es den Deutschen gleich beim Monatsaufstieg zur Bedingung, daß wenn sie nicht ordentlich ran gehen oder gar noch mehr fordern, wie das andere Drittel, kämen sie wieder weg. Auch bei dem Hehnel- oder Lieberthunden machen hat er den Rekord geschlagen. Im Laufe einer Woche ist es sogar vorgekommen, daß bei diesem Hehnelthunden sechs Mann acht Schritte haben streifen mußten und um 1/2 Uhr abends ausgefahren sind. Auch bei Steiger Semmann hielt derselbe der Verhandlung der Arbeiter noch zu wünschen übrig. Ausdrücke wie: „Gauls Bande“, „Pauker“, „Gauls Gesellschaft“ usw. sind bei ihm nichts selbener. Will die Kameradschaft bessere Verhältnisse und eine bessere Behandlung von Seiten der Unterbeamten verlangen, muß sie endlich ihre Schlußfolgerungen und sich Mann für Mann der Organisation, dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands anschließen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Herr Emil Airdorf.

dessen Namen wegen seiner Mannheimer Mode in letzter Zeit noch häufiger wie selber genannt wird, hat seine Wollen als zweiter Vorsitzender des Bergbauischen Vereins, in der Bochumer Handelskammer und sein Mandat als Mitglied des westfälischen Provinziallandtages niedergelegt. Er gibt als Grund der Amtsübertragung sachliche Meinungsverschiedenheiten mit seinen Vereinskollegen und dem westfälischen Landesparlament an. Herr Airdorf ist Gegner des staatlichen Schlepptomopols auf dem Rhein-Weser-Kanal; durch dieses Monopol sei der Wert des Kanals für die „Industrie“ herabgesetzt. Das staatliche Schlepptomopol ist gesetzlich festgelegt, um zu verhindern, daß das Kohlenhandel mit dem Schlepptomopol an sich reise, wie die Syndikatsgesetze in schon die Rhein-Kohlen-Schleppfahrt fast ganz beherrschen. Man versteht deswegen recht gut den Unwillen des Herrn Airdorf. Welche Gründe ihn aber veranlassen, ziemlich entsetzungsvoll von Meinungsverschiedenheiten zu reden, die ihm die Arbeitsfreudigkeit raubten und ihn veranlassen auch aus der Leitung des Beherberghervereins zu scheiden, das wäre interessant zu erfahren. Denn Airdorf ist kein gewöhnlicher Mensch, sondern ein geistig hervorragender, sein Einfluß auf gewisse Regierungsstellen ist bekannt, der Name Airdorf bedeutet ein sozialpolitisches Programm, so gut wie der Name P. u. e. Welche sachliche Differenzen liegen zwischen Airdorf und seinen Unternehmerkollegen vor? Ist es die Gibraltarfrage? Handelt es sich etwa um die Arbeiterfrage? Herr Airdorf hat in der Mannheimer Versammlung des „Vereins für Sozialpolitik“ ausgesprochen: „Ich verhandle nicht mit Arbeitern, sondern mit Arbeitern.“ Also der unverfälschte Stamm. Dennoch ist uns der Mensch Airdorf so wie er ist sympathisch. Er versteckt seine Selbstherrschergestaltung nicht hinter arbeiterehrförmlich, demokratisch klingende Redensarten. Er betrachtet es als sein gutes Recht, selbstherrlich zu entscheiden über das Wohl und Wehe „seiner“ Arbeiter, aber er spricht das auch ehrlich aus. Ihm fällt es nicht ein, christliche Nächstenliebe zu heucheln, wo er den nackten Geschäftsstandpunkt vertritt. Niemals hat Herr Airdorf sich in ein demokratisches Mäntelchen gehüllt, um die Prinzipien der Gerechtigkeit und Wohlstandigkeit um so schlimmer verletzen zu können. Das tut der Herrmanns Airdorf nicht, er sagt seinen Untergebenen rücksichtslos ins Gesicht: „Ich verhandle nicht mit euch.“ Als Sohn eines Weberverwalters wuchs Airdorf auf in den Anschauungen der Herrenfeste. Der demütig und vor dem Gehör des Fabrikbesizers und „Brotherrn“ gekrümmte Rücken des jammervoll bedrückten Weberarbeiters lehnte den jungen Airdorf frühzeitig ab als „Reich der Schöpfung“ betrachteten. „Der Großen Hochmut wird sich legen, wenn unsere Kleidererei sich legt!“ Was kann man von dem Fabrikbesizersohn, jeglichen Geheimen Kommerzienrat und Generaldirektor anders verlangen als ein geschwelliges Selbstbewußtsein? Wie viele Kleiderer und Schmiedler mag er in den 58 Jahren seines Lebens um sich herum gehabt haben? Wie oft hat ihn ein Spelchellecker berauschenden Weisrauch gependelt? Wie wenig Aufrechte, Mühsatzer hatte er zu achten Gelegenheit? In solcher Atmosphäre gedeihen die Diktatoren, die Herrenmenschen. Für sie sind die Menschen nur Nummern, soweit nicht der engere Familien- und Kreundschafts in Betracht kommt. „Außerhalb des Geschäftes“ soll Herr Airdorf ein umgänglicher Mensch sein. Von einem vorigen Jahr verstorbenen großen Bergwerksbesitzer, dessen Scharfmachergeheimnis in der Geschichte des Jahres 1889 dauernd gekennzeichnet ist, erzählte sein transzendenter Freund in der Grabrede, von dem „Geschäft“ betingelcher habe der Verstorbene zur - Violine geiffen und mit tiefem Gefühl Sonaten von Beethoven gespielt! Scharfmacher und Beethoven'sche Sonaten! Wo ist hier der verbindende Faden? Wie rätselhaft ist die Menschennatur! Herr Airdorf ist nicht verantwortlich für die Entwicklung der bergbauischen Verhältnisse, er ist ihr Werkzeug und zwar ein ausgezeichnetes. Geschulte Arbeiter werden deshalb auch nicht in Herrn Airdorf ihren persönlichen Feind sehen, sondern ihn sachlich bekämpfen als den Vertreter eines volks- und freizeitsfeindlichen Systems. Herr Airdorf ist einer der bedeutendsten Repräsentanten des großkapitalistischen Herrtums, deshalb ist er unser Gegner; die Privatperson Airdorf ist für jeden aufgeregten Gewerkschaftler das Kräutchen Nihil-nihil-an. Nur wenn unsere Agitation den Kameraden die eigentlichen Ursachen der augenblicklichen Lage erklärt, ist unsere Bewegung des dauernden Erfolges sicher. Dann werden sich die Herren Airdorf und Genossen zur Anerkennung der Arbeiterorganisation bequemen müssen.

Zwei Welten.

Kann man die heutige „Ordnung“ eine christliche nennen, ohne gegen die christliche Lehre von der Nächstenliebe zu verstoßen? Urteilt selbst. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb:
London, 6. Novbr. Ungefähr 8000 Frauen und Töchter von Arbeitslosen sammelten sich heute mittag am Themse-Embankment, um eine Frauen-Deputation, die Valfour empfangen wollte, nach Downing-Street zu geleiten. 3000 Frauen waren aus dem Osten Londons in mehreren Eisenbahnzügen gekommen, 1000 aus dem südlichen London, die anderen aus den nördlichen und nordöstlichen Quartieren. Die Fahrt mit Eisenbahn oder Omnibus zum Themse-Embankment waren ihnen von legalistischen und anderen Arbeiterorganisationen bezahlt worden. Diese sind nicht dagewesene Frauen-Demonstration hatte große Massen von Zuschauern angelockt. Die ärmtliche Erscheinung der Frauen, nach Harter Einrud. Die Frauen aus dem Osten Londons trugen fast sämtlich rote Bänder, sowie ein Banner mit der Aufschrift: „Die Frauen verlangen das Stimmrecht. 1000 aus dem südlichen London hatten ein Banner mit der Aufschrift: „Arbeit für unsere Männer, Brot für unsere Kinder.“
Tausende ärmtlich gekleideter Frauen suchten nach Brot für ihre Kinder! Gern wollen die Väter arbeiten, aber sie finden keine Beschäftigung. Bergweiser ziehen die Mütter vor das Regierungshaus, sie wollen nur Brot, nur die allernotwendigste Nahrung für die hungernden Kinderlein. — Und nun ein anderes Bild, auch aus London. Die „Aberdeen-Beifällige Zeitung“ schrieb:
„Was die englischen Schönen doch für Sorgen haben! Nicht nur ihre eigene Toilette ist ein Gegenstand steter Sorge und vielen Nachdenkens, auch die Entparungen, die die richtige Ausstattung ihrer

Günde an sie stellt, werden immer größer. Über wir, was eine Sachverständige auf dem Gebiet der **Handmoden**, Mrs. White Pearce, die nicht nur die Günde dieser vornehmer Leute badet und frisiert, sondern auch die Leiterin einer „vornehmen Pension für Günde“ ist, deren ganz Konstitution den ständigen Anstrengungen der Londoner Saison nicht gewachsen war, über die „Handmoden der kommenden Saison“ mittelt. „Wir führten im Park oder zu Velocipeden auf dem Hund ein hübsches tulle made-Röschchen an Stelle des Seidenschleiers des vorigen Winters tragen. Dieses neue Röschchen dient hauptsächlich dazu, die West des Hundes zu schlingen, wenn er im Wagen oder Automobil fährt. Das „Taschentuch“, das jeder Hund hat, wenn gut für ihn sorgt wird, steckt jetzt in einembeutel am Ende der Peine. Diese neueste Mode kommt aus Paris. Die **feltsche oder Seidenschleier**, die der Hund trägt, muß ziemlich groß sein und wird nicht oben auf dem Kopf, sondern seitwärts unter den Ohren getragen. — Die Farbe dieser Schleier muß überles zu irgend einem Tollettongegenstand der Perrin des Hundes, gewöhnlich zur Garnitur des Hundes passen. Diese Vorschrift verursacht oft große Schwierigkeiten, da nur bestimmte Farben zu dem Fell des Hundes passen. Ein schwarzer Hund kann blau, rosa oder rot tragen, für braun und weißgefleckte Wachtelhunde steht man blau vor, schwarze und gelbbraune Hunden außer grün jede Farbe tragen. Die **Günde** friseursinnen haben das Zusammenstimmen der Farben besonders lieblich. Einfacher liegt die Sache mit den **Parfims**. Die Damen lassen ihre **Wiedlinge, die Günde, stets mit dem Parfim parfümieren**, das sie selbst gebrauchen. In Schmuckstücken gibt es wenig Neues: Manchmal werden **goldene, mit Edelsteinen besetzte „Armabänder“ auf den Vorderpfoten** getragen; natürlich sind die Halsbänder mit **Zimeln** und dem Wappen der Besitzerin immer noch vornehm. **Stiefel sind ganz unmodern**, da man gefunden hat, daß **dadurch die Füße des Hundes länger aussehn**, als sie tatsächlich sind. Der neuesten Mode für **Motor-Kleidung für Günde** kann ich nicht zustimmen. Ich sah neulich einen Terrier, der zwischen seiner Herrin, einer amerikanischen Automobilistin, und dem Chauffeur saß. Der arme Hund sah mit der **Motorbrille** und der **Kapuze auf dem Kopf** ziemlich lächerlich aus. Die Kapuze war so gearbeitet, daß der Staub nicht eindringen konnte, und der Rock war aus demselben Stoff „gebaut“, wie ihn die Automobilisten selber tragen. **Der Anzug des Hundes kostete 200 Mark.**

Ist es möglich? Günde tragen goldene Spangen, seldene Schleifen, werden parfümiert, ein Hundeanzug kostet 200 Mark!!! Und tausende Mütter kleiden ärmlich gekleidet durch die Straßen, nach Vrot für ihre hungernden Kinderlein schreiend! Ist es möglich? Wer kann solche Zustände verbieten? Wie will man dergleichen mit den Lehren Christi in Einklang bringen? Hier hungernde Kinder, dort parfümierte und schmuckbehagene Hundebüter! Hier Menschen, die ihr Besten wahren, um modernste Hundestaturen zu erfinden, dort verzweifelte Mütter und hungernde Kinderlein! Ist das christlich? Handeln wir nicht wahrhaft christlich, wenn wir aller Verdächtigungen ungeachtet dem Dichter folgen, und uns lehren: „Alle Menschen, gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht!“ „Ob sei der Mensch, hilfreich und gut“, er gebe der Wahrheit die Ehre, er beschuldige nicht eine „Ordnung“, die im schlimmsten Maße unchristlich ist. Wo Günde frisiert werden und Menschen hungern, da hat das Christentum der christlichen Tat keine Stimmstätte.

Wohnum. Wer heßt die Vergleute auf? Hört man August Ernst sprechen oder liest man die Unternehmerpresse, findet man, daß der Bergarbeiterverband bezw. seine Agitatoren die Knappen aufhebe, während es in Wirklichkeit die Unternehmer und ihre Beamten selbst hinreichend besorgen. Besonders ist es der „würdige“ Ernst, der, obwohl schon „gänzlich aufgebraucht“, mit Ruhegehalt und Knappheitspension vom Kampfplatz abgezogen ist, der erneut den Feldzug gegen uns führt und aller Welt erzählt, wie die „Sozialdemokraten“ die Bergarbeiter aufheben. August will noch Ehrenmitglied im bergbauischen Verein werden und wir sind ihm deshalb nicht böse. Damit August aber erfährt, wie und durch wem die Vergleute tatsächlich aufgehört werden, wollen wir einen Fall aus tausenden herausgreifen, der glänzend illustriert, wie man die Vergleute seitens der Zeche behandelt. Anfangs März kommt der Reviersteiger auf Zeche Präsident Schacht I zu einer Kameradschaft und beschimpfte einen Kamerad in der grüblichsten Weise, nannte ihn den faulsten und dummmsten Keul der Belegschaft. Der Kamerad, der tatsächlich eine sehr gute Schulbildung besitzt und bis dahin seit Jahren zur vollsten Zufriedenheit der Beamten und auch dieses Steigers gearbeitet hat, verbat sich eine solche Behandlung, worauf der Steiger noch - höflicher wurde. Der so beleidigte Kamerad wandte sich Tags darauf besorgendbührend an den Betriebsführer B., wurde aber, ohne angehört zu werden, abgewiesen! Der Mann eruchte den Betriebsführer, ihn doch anzuhören, da ihm Unrecht zugefügt worden sei und er doch nur um sein Recht bäre. Darauf sagte der Betriebsführer, daß er Leute, die sich über einen Steiger beschwerten, nicht gebrauchen könnte, und er solle am nächsten 15. nur kündigen, andernfalls in im sonst seitens der Zeche gekündigt würde. Anstatt also den Mann auch nur anzuhören, geschweige denn, ihm Recht zu geben, erhalt er gekündigt! Dieser empfand das als eine Ungehörlichkeit, als etwas Unmögliches, gefürchtet zu bekommen nur deshalb, weil er von seinem „Beschwerderecht“ Gebrauch gemacht hatte, weil er als Familienvater, als alter erfahrener Mann sich eine unmwürdige Behandlung durch seinen Steiger nicht gefallen lassen wollte und so wandte er sich schriftlich an den Direktor. Söhnthal mit seiner Beschwerde teilte diesem gleichzeitig mit, daß der Betriebsführer ihm mit Entlassung gedroht habe. Herr Söhnthal sandte die Beschwerde, ohne den Beschwerdeführer gehört zu haben, an den Betriebsführer zurück und damit war sie begraben, die Kündigung erfolgte und damit auch die Leidenspassion des armen Kameraden. Er war „ohne Grund“ abgekehrt oder besser abgehoben worden und erhielt keinen Lebensweissungsschein und keine Arbeit mehr. Auf 48 Zeichen klopfte er an, aber nirgends Arbeit. Sobald er nur seinen Namen gesagt hatte, erhielt er sterotyp die Antwort: „Nein, wir können keine Leute gebrauchen“. Er, der sich gegen die Behandlung eines Steigers beschwerten wollte, setzte den Fuß wieder auf und wanderte nach einer andern Zeche, wo ihm, der Gerechtigkeit gefordert hatte, von neuem zugehört wurde: „Nein, wir können Sie nicht gebrauchen“. Leute, die sich gegen einen Steiger beschwerten, müssen unschuldig gemacht werden. Und noch heute läuft der Mann herum und bekommt keine Arbeit! Mag er am Wege niederfallen, mögen seine Kinder vor Hunger auch zu Grunde gehen, so büßt er und seine Kinder nur das Verbrehen, sich gegen einen Steiger beschwerten zu haben. Solche Fälle, die nicht einmal vereinigt dastehen, peitschen die Unzufriedenheit der Kameraden förmlich auf, denn es bleibt der Masse durchaus nicht unbekannt, wie diese Geschädigten behandelt werden und wie sie bulden und hungern müssen, mit ihnen fühlen und empfinden und recht gut wissen, daß ihnen dergleichen passieren kann. August Ernst sollte als „Bergarbeitervertreter“, solche Fälle an die Öffentlichkeit gerren, sollte sie im Landtage zur Sprache bringen, sicherlich diene er der Bergarbeiterchaft dadurch viel mehr, als durch seinen fanatischen Haß und sein zelotenhaftes Beschimpfen gegen den Verband.

Bergarbeiter. Gewerkschaftsagitatoren stellen sich in Versammlungen hin und behaupten, daß unsere Kameraden, die wir als Kandidaten zum Arbeiterausschuß für die Zeche Karolus Ma uns aufgestellt haben, nach dem Betriebsführer gegangen seien und diesen gefragt hätten, ob er gegen ihre Aufstellung nichts einzuwenden habe. Neulich drückte sich auch schon der Bergknappe aus. Damit will man unsere Kameraden einfach zu Feiglingen stampeln, die nur dann den Posten annehmen, wenn der Betriebsführer es allergnädigst erlaubt. Die Verhandlungsmitglieder werden hingerichtet als Männer, die ihrer Majestät allerunterwürfigste Opposition treiben, die nicht warm und nicht kalt seien. Was haben unsere Kameraden nun getan, und wie liegen die Verhältnisse, daß sie

so verleumdet werden. In der Belegschaftsversammlung, wo die Kandidaten aufgestellt wurden, waren der Betriebsführer und der Obersteiger anwesend und wurden diese von unserem Referenten, dem Kameraden Veitpeters schon aufgefordert, Mitteilung über die neue Verleumdung zu machen, — die war damals noch nicht bekannt — was der Betriebsführer jedoch abschante. Nachher wurden dann die Kandidaten aufgestellt und zwar auf Vorschlag Veitpeters sechs Kameraden und unter diesen einer als Berberkontrollleur vorgesehen. Damals lag die Verleumdung noch nicht vor und war das Verleumdete verbreitet, daß der fletsche Kamerad aus dem Arbeitsausschuß ohne weiteres das Amt des Berberkontrollleur bekleiden solle, und deshalb richtete der Vorsitzende sener Versammlung, der als Kandidat nicht in Frage kam, an den Betriebsführer die Frage, ob er nicht gestatten würde, falls das Verleumdete sich bemächtigten sollte, denjenigen Kameraden mit der Veranschlagung der Förderung zu bezeichnen, den sie für am geeignetsten hielten, und darauf erklärte der Betriebsführer, daß er der Belegschaft keinerlei Schwierigkeiten machen würde und daß er gegen die aufgestellten Kandidaten auch nicht einzumenden hätte. Das ist das ganze Verbrechen, was unsere Kameraden begangen haben und nicht sie, sondern Kamerad Veitpeters und der Versammlungsleiter haben die Anfragen an die Beamten gerichtet. In unsere Versammlungen kommen nur höchst selten Beamte, denn im Verband hat es noch nie Betriebsführer, Gastwirte, Polizeibeamte als Ehrenmitglieder gegeben und entscheiden mal zufällig Beamte in unseren Versammlungen, sollen sie sich auch an den Debatten beteiligen, sollen und womöglich vorlegen, denn dazu sind sie ja schließlich nur gekommen. Wie schiefen die Versammlungen nicht, weil ein Berberkontrollleur mal das Wort nimmt, wie das August Ernst während seiner „glorreichen Tätigkeit“ fertig brachte. Die „Sittliche Entscheidung“ der guten Christen ist also unwürdig und ihre Behauptungen unwahr.

Wotrup. Der vorigen Freitag durch unser friedliches, recht „frommes“ und nicht minder brediges Vest gerändert ist und die Volkstimmung angesehen hat, wie sich im Weste auf das Chobnackfeld bei Moskau oder mitten in Petersburg in die — Revolution verlegt gefühlt haben. Unser gutes Vest hat nachmalen einen Sturm ausgehalten, der es aber beinahe zum Untergange brachte und mancher Spieler und Patriot wird am Samstag erleichtert aufgemerkt haben, daß sein Satz noch auf den Schultern festsaß und dafür wird er unserer „Hilfsorglichen“ Polizei zum enghen Danke verpflichtet sein. Wie wir hörten, hat man für unsere Polizei Gehaltsverhöhung beantragt und Orden soll's a noch geben. Und was ist vorgefallen? Belegschaftsversammlung, einberufen vom Verband, sollte stattfinden — stattfinden im geschäftlichen Wotrup. Herr Fleischmann hatte sein Saal versprochen, daß man ihn recht bald erleben, daß es hier noch Mächte gibt, die einen Wert, „ein Mann vom Wort“ recht schnell zu anderer Nebenzugung „befehlen“. Wir erhielten Donnerstag schon Wind von dem Unfall des Saalinhalters und teilten dieses, soweit wir noch vermochten, den Kameraden und auch dem Referenten mit, daß sie nicht unwürdig den Weg zu laufen brauchen. Dennoch erschienen zu der Versammlung viele hundert Vergleute vor dem Saale, dessen Türe jedoch verschlossen blieb. Unter den Erschienenen befand sich, wie die humane „Votrup“ Big. mitzutellen weiß, eine sehr starke „christliche“ Sprengkolonne, mit der Absicht, unsere Versammlung, falls sie hätte tagen können, zur Auflösung zu bringen. Maban, Spektakel, Dietrichs, Wesentfiese, sind von jeder die „geistigen“ Waffen gewesen, mit denen die „Christlichen“ am erfolgreichsten kämpften und die würde man sicherlich auch hier anwenden. Dieses Mal konnten sie sich das noch erparren. Als wir die Saaltüre verschlossen fanden und Herr Fleischmann die Öffnung des Saales auch abschloß, zogen wir frohen Mutes unserer Wege, nur ca. 100 Kameraden folgten unsern Kameraden Tuszynski in seine Wohnung, wofelbst dann auch die Polizei in Stärke von einem Kommissar und drei Beamten erschien. Der Kommissar forderte die Anwesenden sofort auf, die Wohnung zu verlassen und als dieser Aufforderung nicht nachzukommen wurde, wiederholte er sie nochmals und zwar im dienstlichen Kommando zum „zweiten“ und „zum dritten Male“. Tuszynski machte nun mehr den Kommissar darauf aufmerksam, daß er Besitzer der Wohnung sei und ganz allein das Hausrecht ausüben habe und daß die Leute bei ihm zu Gast seien und solange bleiben dürften, als es ihnen in seiner Wohnung gefiele. Die Polizei habe da nicht eher hinauszugehen, bis sie gerufen werde. Unter allgemeinem Gelächter der Anwesenden zog sie denn auch ab, verschante sich jedoch im nahen Wald, wo sie mit „wachsenen“ Pulver auf den „richtigen“ Augenblick kam, der jedoch nicht kam. Wir zählten nicht weniger als 45 Hinkelhauer, dazu waren aber auch eine Anzahl Belegschafts ohne Hinkelhaue, a in Hand, und das alles einer perestelten Belegschaftsversammlung halber. Man steigt, daß uns die hiesige Polizei doch hoch einschätzt, denn einen solchen „Schuß“ würde sie kaum einer hohen Fälligkeit erweisen und da wir diesen Schuß ja nicht zu bezahlen brauchen, wenigstens nicht direkt, lassen wir uns eine solche Aufmerksamkeit auch recht gerne gefallen. Wir bringen der Polizei allerdings solche Aufmerksamkeit nicht entgegen, denn sie ist uns, offen gesagt, gar nicht soviel wert. Besonders müssen wir für die erwiesene Freundlichkeit und die agitatorische Tätigkeit, die sie für uns erpaltet, danken, denn sie hat uns an jenem Sonntag ca. 50 neue Mitglieder zugegeben. Wir hoffen deshalb auch, daß sie bei späteren „Zreiblagden“, die wir veranstalten, uns die „Kumpels“ zuteilt.

Wotrup. Der „Bergknappe“ berichtet in Nr. 42 eine schauerliche Geschichte, daß wir dem Gewerkeverein auf unehrliche Weise Mitglieder abjagen wollten und veröffentlicht zum Beweis dafür, einen Zettel, den Kamerad Tuszynski einem Gewerkevereinsmitglied angeteilt hat und der lautet, daß unser dortiges Rechtsbüreau dem Wanne Anstunft geben soll. Bekanntlich erzählt nur derjenige bei uns unehrlich die Anstunft, der sein Mitgliedsbuch vorlegen kann oder unter eigenartigen Umständen, die den Kameraden unverdächtig treffen, die aber erst durch den Vertrauensmann oder durch den Bezirksleiter festgestellt werden. Ein solcher Fall lag hier vor und wenn der „Bergknappe“ enttellt schreibt: „Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn die Verbandsbeamten unter den unorganisierten Vergleuten tüchtig agitieren, aber wir müssen uns eine Agitationsweise, wie sie vorliegend geschilbert, ganz entschieden verbitten“, so ist das durchaus unzutreffend. Der Mann hat sich sogar zum Uebertritt bei uns angeboten, jedoch konnten wir ihn nicht aufnehmen, weil er noch krank seierte. Auch hat Tuszynski den Mann nicht angehalten, wie es fälschlich im „Bergknappen“ heißt, sondern er hat Tuszynski angehalten, hat ihn aufgesucht und bei ihm Rat geholt. Der Mann klagte, daß der Arzt ihn gesund geschrieben habe, obwohl er noch krank sei und nicht arbeiten könne und bat T. um Auskunft, der ihn freug, ob er organisiert sei und als er die Antwort erhielt, daß er dem christlichen Gewerkeverein angehört, aber zum Verband übertritten wolle, sagte T. ihm, er solle sich zunächst an den Gewerkeverein wenden, dessen Mitglied er sei und solle sich eine Beschwerde schriftlich gegen den Arzt, und ein Besuch durch den Oberarzt, nachmalen unterführt zu werden, aufsetzen lassen. Falls der Gewerkeverein das aber nicht tue, solle er sich an unser Rechtsbüreau wenden, das ihm dann helfen würde und hierzu stellte Tuszynski dem auf den ominösen Zettel aus, der durchaus kameradhaftig gemeint war. Wenn der „Bergknappe“ sich ein unehrliches Ulfangen der Mitglieder verbittet, dann dürfen wir doch jedenfalls erwarten, daß andere, seits auch uns gegenüber zu verfahren wird und würde eine strenge Anweisung an die Knappheitsbüreau höchst notwendig sein. Diese Herren fragen fast jedes krankseiernde Mitglied, ob sie im Gewerkeverein seien und lassen sich sogar das Mitgliedsbuch vorlegen, besonders von Kameraden, von denen sie wissen oder annehmen, daß sie zum Verbande übergetreten sind. Wir glauben, daß das durchaus nicht zu den Obliegenheiten der Verstehen gehört, denn nach unserer Meinung haben diese nur nach dem Krankenschein zu fragen und falls sie für ihre Organisation agitieren wollen, so mögen sie doch als Privatpersonen außerhalb derjenigen Zeit tun, wo sie als Versteher fungieren.

Freilendorf. Unsere Bemühungen, den einzigen Saalinhaber Freilendorfs, Joh. Wein, zu veranlassen, uns sein Lokal zur ständigen Benutzung zu überlassen, sind erfolglos verlaufen. Dieser Herr gab uns die schöne Antwort: „Ihr braucht überhaupt nicht mehr um Ueberlassung meiner Lokalitäten zu fragen, Ihr werdet dieselben nie mehr erhalten. Ich bin wegen der letzten Versammlung genug angehaucht worden und deshalb meine absehende Antwort.“ Befürchtlich fand diese Versammlung am 29. Oktober statt und sollte dieselbe laut Aeußerung die letzte sein. Es wäre nun von Interesse, zu erfahren, von welcher Seite aus diese Saalabtreiberi erfolgt, da wir nach den Vorkommnissen in letzter Zeit vermuten, daß dieselbe von Gewerkevereins-Mitgliedern hiesiger Lokalität ausgeht; diesen steht obiges Lokal zu ihren Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen in ausgiebigster Weise zur Verfügung und glauben wir nicht sehr zu gehen, in der Annahme, die Saalabtreiberi erfolgt aus Angst vor unserem unentwegten Vormarschschreiten. So glauben die „Christen“ jedenfalls die Ausbreitung des Verbandes in ihrer Domäne am besten durch solche Kniffe vorzuziehen zu können. Wir können ihnen zum Freue aber mitteilen, daß wir uns bis heute ohne Versammlung ein Lokal schon gut mit ihrer Mitgliederzahl meßen können, trotzdem der Gewerkeverein vor einigen Jahren noch alleiniger Beherrscher dieses Ortes

In der Höhe, damit es 3. M. war, daß einem Arbeiter sein mit solchem Betrag gekündigtes Arbeitsbuch abhandeln kommt, so verlangt die Verwaltung, daß der Arbeiter ein Verzeichnis eines Duplikates nachsuchen muß, das er sich das letzte Abgangsbuch, also denselben Verhandlungsvertrag in das neue Arbeitsbuch schreiben läßt. Wenn nun von einem 30 Jahre alten Arbeiter zu uns, dem man folgende in das Arbeitsbuch geschriebene hatte: „Inhaber dieses Stand vom... bis... ufm. mit gutem Betragen hier in Arbeit, war ein ordentlicher, ehrliebe und fleißiger Arbeiter und wird heute werksmäßig ohne vorherige Kündigung entlassen.“ Das Mann hatte dem Bergamt nach 8 Jahre lang ordentlich, ehrliebe und fleißig dem Werke treu gedient, und doch wurde er skandallos und Fall entlassen, entlassen am dem Tage, an dem er sich nach einer längeren Krankheit wieder zur Arbeit meldete!!! Zum Ueberflus verfuhr man den alten Mann noch um seine Kündigungsblätter zu pressen, man zahlte ihm für 40 Schichten, 2.80 Mk. Schichtlohn, nur 12 Mark Lohnentlohnung. So treibt man es hier und mit den Bergarbeitern. Und darum erheben wir immer wieder unsere alte Forderung: Klugheit mit den Arbeitsschlichtern, die unsere Bergarbeiter zu Abhängigen der Grubenbesitzer machen und der Willkür der Beamten ihr und ihr Können. Die Bergarbeiter Sachsens dürfen nicht eher ruhen, bis eine ihrer Forderungen erfüllt ist und das wird uns eher geschehen, je eher und je mehr sie sich organisieren, denn wie notwendig das ist, zeigt wieder das Vorgehen in Grubenbesitzer in Rheinland-Westfalen und ihre schändliche Aussperrungsmethode.

Sagan. Da die Verwaltungen von Gottes Segen, Kaiserin Augusta und Gotteshilfschacht dem Wunsche der Arbeiter betreffs Lohnabänderungen gerecht geworden ist, möchten wir sie nach erlösen, auch die folgenden Mißstände abzuheben. Weil auf diesen Werken noch die „Sozialisten“ besteht, kommt fast jeder Meter Holz auf ein für den Arbeiter fast unerschwingliche Höhe von ca. 8—15 Mk., und warum? Weil so viele Holzabhängige und sonstige Gewerbetreibende es so hoch treiben. Die Lohnverhältnisse sind aber derartig, daß mancher Familienunterstützung mit 25 Mark und noch weniger zum Lohntag nach Hause gehen muß und er soll gleich 10—15 Mark davon wegnehmen, wenn er Holz braucht, was soll da bei den jetzigen Lebensmittelpreisen für den Lebensunterhalt übrig bleiben? Wäre es nicht möglich, daß jeder Familienunterstützung einen Meter Holz für ca. 5 Mark, wie es auf anderen Werken üblich ist, erhalte? Wir meinen, es würde deswegen noch kein Loch in den Millionenfaß kommen. Gleichzeitige möchten wir das Nullen der Grube erlöschen. Angefunden werden fast keine mehr, aber wenn der Gebirgsrat herauskommt, dann steht man sein Wunder, da sind 8—12 Hunder gestrichelt, auch werden so und so viel Hund Stroh für ein Stück geschrieben, was manchmal einen ganz beträchtlichen Lohnausfall bedeutet. Nach Aussagen des Herrn Obersteiger ist der Lohn durchschnittlich nicht über 40 Prozent steigen, das ist bei 2.80 Mk. Schichtlohn 3.92 Mk. Verdienst pro Schicht, wir meinen, wenn nur die gesamte Mannschaft 40 Prozent erhöhte, ein jeder wäre zufrieden gestellt, die Leistungen sind danach. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Aufsteigen auf Gotteshilfschacht um 6 Uhr beginnen soll, laut Anschlag, aber 7 Uhr geht es erst los. Das Gerüst wird gleich nach 6 Uhr heringehängt und die Mannschaft, die das erste Geäst hat, geht in das Gefäß, nicht aber durch und durch nach, weil sie ca. 1/2 Stunde in demselben liegen muß. Da ist es kein Wunder, wenn Krankheiten entstehen! Um etwaigen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wäre es auch nötig, wenn die Gebirgsrat auf Augusta und Gotteshilfschacht etwas früher herauskäme als erst den 13. Manchmal kommt es vor, daß die eine Kameradschaft vor dem 16. nicht weiß, ob auch die ganzen Arbeiten, welche im Laufe des Monats von beiden Dritteln gemacht worden sind, verzeichnet ist, hinterher ist scharf geschüttelt die Hülfen. Um die Kameradschaft nicht zu sehr zu schädigen, wäre es angebracht, daß die Brücke der Seilbahn auf Gotteshilfschacht überdacht würde, damit die Leute, welche die Grube anhängen, nicht im Freien zu stehen brauchen.

Stollberg. Auf Gemeinshaft Deutschland Schacht I nehmen die Mißstände täglich zu und müssen die Kameraden wieder an die Oberfläche gehen. Die Strecken im 90. Meter sind so beschaffen, daß fast kein Mann mehr durchgehen kann, alle 5—6 Meter ist erst ein Querschnitt und durch solche Strecken müssen gefördert werden. Das kann man keine Arbeit mehr nennen, sondern Schinderei. Das Trinkwasser ist ekelhaft, nicht nur, daß es einige Tage im Wasser und stinkt, es schwimmt auch allerlei Murat darauf, und da soll man es trinken. Der Wasserfund scheint überhaupt nicht gereinigt zu werden, ist auch nicht notwendig, wird der maßgebende Beamte denken, denn für die Kammer ist ja alles gut genug. Kaum ist der schärfste Bergarbeiter tag vorüber, so ja dies derartige Mißstände geachtet wurden und schon hört man aus allen Revieren, daß die Mißstände nicht beseitigt wurden, sondern daß sich dieselben in erschreckender Weise vermehren. Kameraden, gegen die Beseitigung derartiger Mißstände hilft kein Wimmern, sondern nur eine tüchtige Organisation, also werbt für den Verband, dann muß es besser werden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Aus Oberschlesien. Die alte Erfahrung, daß das Kapital auf Kosten der intensiven Arbeitskraft des Arbeiters erhöhte Profite heraus schlägt, zeigt sich auch in Oberschlesien wieder. Nach einer Aufstellung für das erste Halbjahr 1905, die soeben veröffentlicht wird, hat sich bei vermindertem Arbeiterzahl die Produktion erheblich vermehrt. Es betrug zum Beispiel die Produktion bei den Steinkohlengruben: 13 134 781 Tonnen im Wert von 91 193 228 Mk., während in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 12 214 325 Tonnen produziert wurden, bei den Steinschmelzfabriken: 689 206 Tonnen (614 957) im Wert von 8 059 238 Mk., bei den Breiwerkfabriken 75 475 Tonnen im Wert von 728 232 Mk., bei den Hütten: 415 697 Tonnen (412 602) im Wert von 22 563 538 Mk., bei den Eisen- und Stahlgießereien 35 511 Tonnen (27 340) im Werte von 4 572 912 Mk. Die Zinn-, Blei- und Silberhütten weisen zusammen eine Produktion von 170 232 Tonnen im Werte von 30 247 325 Mk. auf. Im zweiten Quartal beschäftigte die obereschlesische Montanindustrie 140 894 Arbeiter gegen 141 716 im ersten Quartal, also rund 1000 Arbeiter weniger. Und trotzdem sind die Löhne dieser Arbeiter nicht entsprechend ihrer Mehrleistung gestiegen. Ingesamt wurden an Löhnen gezahlt 17 392 014 Mk. gegen 18 516 820 Mk. Auf einen Arbeiter entfiel danach statistisch in dem Vierteljahr 216 gegen 215 im ersten Vierteljahr. Das ist eine Steigerung um eine Mark! Und dabei ist die Arbeitszeit viel länger wie zum Beispiel im rheinischen Bezirk. Dort haben 90.5 Prozent der Belegschaft die Achtstundenschicht, in Oberschlesien nur 17 Prozent! Ueber 7 Prozent der Bergleute Oberschlesiens arbeiten nach zwölf Stunden und darüber! 75.7 Prozent nach 10 Stunden und mehr! Ferner ist in Oberschlesien die Zahl der Arbeiterinnen gestiegen, ebenso ihre Arbeitsleistung. Trotzdem beträgt ihr Durchschnittslohn pro Tag nach wie vor nur 1,12 Mk.! Es wird aber die höchste Zeit, daß die Bergarbeiter sich dem Verband anschließen, um eine halbbige Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeiführen zu können.

Deuthen. Gegen das Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 23. August, das unseren Kameraden Scholtysej wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 30 Mark bestrafte, hatte Scholtysej Berufung eingelegt und erzielte am 23. Oktober vor der hiesigen Strafkammer Freisprechung. Es handelte sich um jene Zusammenkunft im März, in welcher Scholtysej einige Aufklärung über unser Statut gab und in der sich ein Polizeibeamter und ein Bureaugehilfe eingeschlichen hatten und so die Befreiung zu einer Versammlung machte. Zwar müßten beide Strafen gegeben, daß dort nur Verbandsangehörigen besprochen werden sind, jedoch nahm das Gericht an, daß falls die Eindringlinge nicht angewendet gewesen wären, doch über öffentliche Angelegenheiten verhandelt worden sei, und erstigte die 30 Mark die Bestrafung. Die Strafkammer entschied jedoch auf Freisprechung, da eine Uebertretung des Vereinsgesetzes nicht nachgewiesen.

Deuthen. Eine gute Portion Leibesbeizender Worte der Oberhauer Gabe von Karsten (Kontingentsgrube) hierher gegen die Arbeiter aufzuziehen. Der sehr tüchtige Mann scheint ein klein wenig an „fixer Idee“ zu leiden, denn er meint in der Tat, daß es ohne ihn nicht ginge und daß nichts gemacht würde, wenn er nicht selbst dabei wäre. Der Ton, den er den Arbeitern gegenüber anschlägt, ist ein solcher, der nicht geeignet ist, ein gutes Einvernehmen zwischen Verwaltung und Belegschaft herzustellen und es wäre sehr zu wünschen, daß die Verwaltung ihm hierüber die bezügliche Anweisungen erteilt. Die Schlichtzeit scheint ihm ebenfalls zu kurz zu sein, denn er speert die Schichtklappen ab, damit niemand hinaus kann, bevor er das buldet. Auf Zutrennhüte dürfte ein anderer Weg nach dem Spießsack gelegt werden, denn bis jetzt müssen die Leute erst über sechs Geleise gehen, wo nicht selten ranigert wird und die Leute sich in Gefahr befinden. Kürzlich ist erst eine Arbeiterin beim Ueberschreiten der Geleise tot gefallen worden. Es wäre wohl eine Minderung eintritt? Dann blüht auf der Zutrennhüte das Ueberwachungsweisen im höchsten Maße und sind 40 und

mehr Schichten durchaus keine Seltenheit. Wer mehr als 40 Schichten macht, erhält jedoch nur für 40 Schichten Lohn, die überschüssigen bleiben bis zum nächsten Monat stehen, da über 40 Schichten in einem Monat nicht ausbezahlt werden dürfen? Ist die Auszahlung über über 40 im Monat verbleibenden Schichten denn von der Vergebende oder von der Generaldirektion untersagt? Dann ist doch sicher auch untersagt, nicht mehr zu verkaufen. Welch ein Leben solche Schichtketten führen, kann sich jeder Kulturmenschen leicht vorstellen. Man denke, der Monat hat 24—25 Arbeitstage und in diesen 24—25 Tagen macht ein Schichtarbeiter auf Zutrennhüte mehr als 40 Schichten zu je 10—12 Stunden! Meinet man die Stunden zusammen, so findet man, daß ein solcher Arbeiter fast Tag und Nacht in der Grube liegt, das seine Arbeitsblätter, ja noch mehr, würde man ein Stück Vieh in solcher Weise im Stall jagen, sicherlich würde ein Tierstallereien dagegen einschreiten. In den Verwaltungen sieht es ebenfalls sehr traurig aus. Die Stille soll eigentlich in ihren Häusern die Familien stellen, aber überall herrscht eigentliche Kälte. Nun, die Stille scheint die Verwaltung überhaupt nicht zu betragen zu können und unsere Dorfpolizei scheint ebenfalls für das Dunkel zu schwärmen. Auch die Aborte in diesen Gruben sind durchaus nicht einladend aus und würde es nicht schaden, wenn die Polizei mit etwas in Kampfsitz machen und die ganzen Verwaltungen kontrollieren würde. Die Leute selbst liegen ja ununterbrochen auf der Pütte, haben keine Zeit, auch nicht den Mut, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und zum ändern haben sie die Augen schon geschlossen, wenn sie von der Arbeit heimkehren. So steht es im obereschlesischen Arbeiterparadies aus.

Wieschowitz. Auf dem hiesigen Steinkohlensicht entwickelt sich fast unhaltbare Zustände, besonders ist es der Fahrhülfe G., der hier ein Regiment einfließt, wie es selbst in Oberschlesien kaum anzutreffen ist. Kommt er vor eine Arbeit und die Leute haben nach seiner Meinung nicht genug geleistet, schiltet er sie durcheinander oder legt sie einfach fort. So legte er einen Schleppler fort, weil er nicht genug Wagen beladen hatte und bestrafte den Abnehmer, weil er die wenigen Wagen abgenommen habe. Einen Sauger im Schichtlohn ist der Herr Fahrhülfe ebenfalls hinaus, doch sollte der Steiger dem Mann wieder zurück, weil er ein tüchtiger Arbeiter war. Als am anderen Tage der Herr Fahrhülfe diese Arbeit wieder betrug und dem Mann erwiderte, sagte er: „Da ist der Affe ja wieder.“ Der Steiger verteidigte den Mann, indem er anführte, daß er vorm Weiterbau tüchtige Leute notwendig habe und damit begnügte sich der Herr Fahrhülfe dem Mann auch. Dieser für die Leute wäre es, wenn sich der Herr mehr um die Grubenangelegenheiten kümmerte und dafür sorgen würde, daß auf die Trinkwasserläusen überall Deckel kämen, wie es Vorkehr ist. Das Strafwesen grassiert ebenfalls in der schärfsten Weise. Uns lagen Vorklagen vor, wo sechs bis sieben Mark Abgabe verurteilt wurden, und das bei dem allgemein niedrigen Löhnen. Verweisung kam aber nur herbeigeführt werden durch Anschlag an den Bochumer Verband, daß wir mittelst diesem und eine bessere Lage erkämpfen, darum, Kameraden, alle hinein in den Verband.

Wieschowitz. Meinet, „hört“ scheinen die Beamten der Wallestrasse gegen den Wohlganggrube gegenüber den „Kohlendamen“ zu sein. Am 2. November verlangte der Aufsichtskreis von sechs Arbeitern, daß sie nacharbeiten, also Ueberstunden machen sollten, dessen sich die „Kohlendamen“ weigerten; sie verlangten ihre Ruhe und erklärten dem Aufsicht, daß sie ruhmüde seien und nicht weiter arbeiten könnten. Als sie aber am nächsten Tage wieder zur Arbeit erschienen, schickte der Aufsicht sie nach Hause, da er keine Arbeit mehr für sie habe. Am Tage vorher war noch soviel Arbeit da, daß sie zu Ueberstunden angehalten wurden und nun auf einmal sollte gar nichts mehr zu tun sein. Sie sollten sich beim Verwalter melden und den „bitten“, sie weiter zu beschäftigen. Darauf forderten die „Kohlendamen“ fällbarlich ihre Papiere, die man ihnen jedoch nicht gab, sondern sie wieder auflegte und weiter arbeiten ließ. Man sieht, daß es an „Höflichkeit“ gegenüber dem „arten Geschlecht“ auf den Gruben des „Kommen“. Grafen und „sozialpolitischen“ Zentrumpräsidenten Vorkommen nicht fehlt. Sollte der Herr Graf hiervon keine Kenntnis haben, so hoffen wir, daß er seinen Aufsicht anweist, den „Kohlendamen“ etwas mehr Würde entgegenzubringen.

Auf dem Gillebrandtschacht bei Annonienhütte wird verschiedentlich über Holzangel gelacht. Die Leute müssen über das Holz weit holen und dann in zwei Bremsen heraufschleppen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen; dies trifft hauptsächlich im Schichtausfluß zu, ebenfalls stehen Abortkittel längere Zeit voll zum Ueberlaufen; jedoch die Leute ihre Notdurft an verborgenen Stellen verrichten müssen. Werden sie aber dabei angetroffen, hagelt es Strafen und Ueberdies verpöhlen sie auch den ganzen Van. Wir meinen, daß, wenn einmal Abortkittel in den Gruben verwendet werden, müssen sie auch Keim- in brauchbarem Zustande gehalten werden. Die Verwaltung mag hiervon vielleicht keine Kenntnis haben, jedoch man es mit der Unhöflichkeit eines Steigers zu tun hat und deshalb erwarten wir, daß sie hier Abhilfe schafft.

Wieschowitz. Wie wenig Verständnis die Arbeiter hiesiger Gegend für die Bedeutung ihrer Organisation haben, beweist der augenblickliche Niedergang derselben, einestheils wegen der erhöhten Beiträge, die aber von den heiligen Kameraden während des großen Streiks im Kohrevier kümmerlich gefordert wurden, andererseits glaukt das Volk in Oberschlesien noch immer der Schwärmer, die ihn vorziehen, daß sie dann mit ihrem christlichen Glauben in Konflikt geraten. Die Ausrufung: „Wir brauchen keinen Verband“, ist kindisch. Ohne Organisation werden wir nie in der Lage sein, unsere Verhältnisse zu verbessern und wir werden die Bekundeten der Unternehmer nach wie vor bleiben. Ein K o r s a n t y wird uns nicht helfen, auch wird er nie einen Streik verhindern können, denn ein solcher ist noch nie von einer einzelnen Person organisiert worden, sondern ist stets bei einer in ihrer Lebenslage gedrängten Arbeiterkraft zum Ausdruck gekommen. Das ist auch bei der geknackten Arbeiterkraft Oberschlesiens möglich und dazu sollen die im Verband zusammengebrachten Gelder zur Unterstützung der Kameraden verwendet werden. Wer sich dem Verband nicht anschließt, der hat auch keine Verdichtung, sich über schlechte Zustände zu beklagen und auch kein Anrecht auf Unterstützung in ersten Zeiten. Solange aber der Arbeiter den von den Verkörtern gegründeten und zur Erhaltung der Dummheit vorgesehene Klümmereine nachläßt und dort seine sauer verdienten Groschen auf Nummerwiese spekuliert, dem ist auch nicht zu helfen und selbst nicht zu bedauern, wenn die Not ihn zum Dufferen treibt. Ebenfalls ist das Gläschen Bier, das dem Arbeiter bei gelegentlichen Anläßen gratis gegeben wird, schon doppelt und dreifach vom Lohne gekürzt. Nehme ich jeder zur Warnung: Mit Speck jängt man Käuse und mit Bier Bergleute. Kameraden, denkt über eure traurige Lage nach und ihr werdet immer wieder fragen, wie können wir sie verbessern. Die Grubenbesitzer haben durch eure Arbeitskraft jährlich riesige Ueberflüsse und ihr bekommt nur die Promanen, die von ihren Tischen fallen. Die Schätze aber, die die Erde birgt, gehören nicht einem, sondern sind für alle Menschen gemeinschaftlich da. Es liegt in eurer Macht, euch durch die Organisation die euch bisher vorerhaltenen Rechte zu erkämpfen. Beucht die Bepfechungen besser, denn dort müssen wir beraten, wie unsere Lage gebessert werden kann. Zu Versammlungen stehen uns keine Lokale zur Verfügung, wohl aber zum Geldverleihen. Die Bergleute sollten alle Wirtschaften, in denen wir nicht herbeigehen können, freigehalten werden. Wie nötig hätten wir Belegschaftsversammlungen abhalten müssen, um zum Vergleise und zur neuen Arbeitsordnung Stellung zu nehmen. Sagt man aber den Kameraden, daß sie die Wirk werden sollen, um somit Vollmachten zu erkämpfen, wird dennoch das Gegenteil getan. Werden wir auch den Wirren unsere Macht erkennen lassen, so würde es bald anders werden. Weiter möchten wir daran erinnern, daß Dezember Jahresabschluss ist und müssen dann die Bücher in Ordnung und die Beiträge vollständig beglichen sein. Ebenfalls wird dann die Neuwahl der Ortsverwaltung stattfinden.

Kunzendorf. Am 5. November fanden in Kunzendorf und Schlegel eine Bergarbeiterversammlung für die Magischen Gruben statt. Zweck der Versammlungen war, Stellung zu nehmen zu der umgeänderten Arbeitsordnung für die gräflichen Gruben und Abänderungsvorschläge zu machen. Der Arbeiterausschuß genannter Gruben hatte schon vor diesen Versammlungen Verbesserungsvorschläge gemacht und diese der Direktion auch schon eingereicht. Diese Abänderungsvorschläge wurden seitens der Versammlungsleitung unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses noch mal vorgelesen oder zur Diskussion gestellt. Die Versammelten erklärten sich mit allen von dem Arbeiterausschuß gemachten Vorschlägen einverstanden, und machten dazu noch einige weitere Verbesserungs-vorschläge. Direktor Daniloff, welcher selbst in der Kunzendorfer Versammlung erschienen war, nahm das Wort und verteidigte die von der Direktion angeordnete Arbeitsordnung in ihrer jetzigen Fassung. Verschiedene Verbesserungs-vorschläge, seitens des Arbeiterausschusses beziehungsweise der Versammlung, waren auch nach seiner Meinung annehmbar. Und er versprach dieselben in der in der jetzigen Fassung vorgelegten Arbeitsordnung entsprechend den Wünschen der Belegschaften abzuändern. Beim Punkte Ueber- und Nebenarbeiten betreffend, wo von der Belegschaft gefordert wird, daß solche nur mit Zustimmung der Belegschaft angeordnet werden dürfen, erklärte der Herr Direktor, daß dies nicht möglich sei, weil es sich um die Grubenhandlung handelt, welche die Belegschaft nicht zu bestimmen hat. Der Herr Direktor erklärte, daß die Belegschaft nicht zu bestimmen hat, was die Belegschaft nicht zu bestimmen hat. Der Herr Direktor erklärte, daß die Belegschaft nicht zu bestimmen hat.

Zustimmung der Gesamtbelegschaft zufällig seien, war er nicht mit einverstanden. Eingegen machte Direktor Daniloff den Vorschlag, in der Arbeitsordnung eine bestimmte Zahl, vielleicht nicht mehr als zwei bis drei Schichten in der Woche festzusetzen. Wegen dieser Vorschläge wandelten sich die Versammelten ganz entschieden. So wurde die Arbeitsordnung von den Arbeitern eine bestimmte Anzahl Schichten in der Woche verlangt, während andererseits von den Unternehmern nicht verlangt würde, den Arbeitern auch in Zeiten der Geschäftsaufnahme eine bestimmte Schichtzahl verlangen zu lassen, um ihnen dadurch ein bestimmtes Einkommen zu sichern. Obwohl sich der Direktor in diesen sowie in verschiedenen anderen Punkten nicht mit der Versammlung einverstanden erklärte, beharrte doch bei ihrer Ansicht und beschloß, diese Forderungen der Grubenverwaltung einzurichten. Ebenso war es mit der Arbeitszeit. Die Versammelten waren der Ansicht, daß eine achtstündige Schicht und zwar vom Anfang der Selbstarbeit bis zum Wiederbeginn maßgebend sein soll. Auf die Ueber- und Nebenarbeit soll in 20 bis 30 Minuten gerechnet werden. Mit diesem Passus glaubte der Direktor Daniloff nicht einverstanden sein zu können. Er sagte sich unter anderem auf ein Schreiben des Oberbergamts, welches die Verwaltungen daran erinnert, daß keine achtstündige Schichtzeit besteht. Trotz aller Einwendungen u. a., daß, wenn dem Verlangen der Arbeiter stattgegeben würde, die Magischen Gruben allein mit diesen Bestimmungen zufrieden würden, konnten die Versammelten sich erst von der Möglichkeit der Ausschüttung des Direktors überzeugen, man blieb also bei dem Verlangen. Es wurden noch verschiedene Einwendungen gemacht, mit denen sich Herr Daniloff nicht zufrieden gab. Doch bei einigermaßen gutem Willen und vor allem durch festes Zusammenhalten der Arbeiter, wird es ganz gut möglich sein, auch über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Nachdem die Arbeitsordnung durchgesehen war, nahm Kamerad T h o l e das Wort. Er betonte, daß er abschließend nicht eher in die Debatte eingegriffen habe, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als wenn die Bewegung gegen die neue Arbeitsordnung nur vom Verband künstlich herbeigeführt worden wäre. Ferner gab er seiner Meinung darüber Ausdruck, daß die Verwaltung endlich ihren Abwärtsweg, um den Arbeitern nicht gemeinschaftlich verhandeln zu wollen, aufgegeben habe. Er hoffe, daß die Direktion bezw. Verwaltung noch recht oft in dieser Weise mit der Belegschaft verhandelt würde und bedauere nur, daß diese Einsicht nicht schon vor oder während dem Streik Mag gestrichen hat. Es würde dann vielleicht vieles besser geworden sein, als so. Des weiteren betonte er, daß infolge der vielen Verschlechterungen, welche das hiesige Gesetz durch die Schuld des Zentrumsdem Verarbeitern gebracht hat, es nötig sein werde, noch fester als bisher zusammenzutreten und die Organisation noch weiter auszubauen, damit wir dasjenige, was wir durchs Gesetz nicht erhalten haben, uns so erkämpfen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Belegschafts-Versammlung der dem Grafen Magui gehörenden Kunzendorf und Schlegelgrube zu Volperodorf nimmt Kenntnis von der von der Direktion genannter Gruben laut Vergleise notwendig gewordenen Abänderung der Arbeitsordnung vom 28. Oktober. Sie ist mit einer ganzen Anzahl von Punkten derselben nicht einverstanden und verpflichtet sich, energisch den Arbeiterausschuß zu unterstützen, daß die von ihr verlangten Abänderungen auch zur Durchföhrung gelangen.“

Ferner in Erwägung, daß die von dem Preussischen Landtage angenommenen Vergleise die den Bergarbeitern bedeutend mehr Verschlechterungen als Verbesserungen gebracht hat, und da nur durch ein Reichsvergleise Verbesserungen auf geistlichem Wege zu erwarten sind, so verpflichtet sich die Versammlung, das einzige Mittel — die Organisation — die allein nur instand ist, Verbesserungen auf geistlichem Wege zu ergreifen, diese energisch zu unterstützen und zu fördern, und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Arbeiter der Graf Magui'schen Gruben der Organisation im Bergarbeiterverbande angeschlossen ist.“

Nieder-Oermundorf. Täglich und ständig erschallen aus Bergarbeiterkreisen laute Klagen über allzu niedrige und schlechte Gebote. Vielfach neigt man der Ansicht zu, die Gebote seien garnicht maßgebend, sondern hätten nur eine nominelle Bedeutung, denn wird aber von Seiten der Beamten, entschieden widersprochen. Nach trauriger ist aber die Tatsache, wenn sich ganze Kameradschaften dazu ergeben und die an und für sich schon zu niedrig bemessene Gebote durch die Ungehörigkeit, Ungenauigkeit, „Generalgebote“ noch unterbieten. Es entsteht ein Mangel und Mangel, die Schichtzeit wird bis auf äußerste Ausgenutzt, bergpöhlische Vorschriften, die zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind, werden außer Acht gelassen. Unglück und Unfälle mehren sich. Durch das allzu intensive Arbeiten wird die Gesundheit der Arbeiter ruiniert, die Krankheitsziffern steigen. Wenn nur die beteiligten Arbeiter als Ueberbe derartige Leibel betroffen würden, hätten wir garnichts dagegen einzuwenden. In der Regel ist dem aber nicht so. Nimmt z. B. eine Kameradschaft ein Generalgebote an, so sucht sich dieselbe in der Regel die günstige Position aus. Aber es heißt nur, um wieviel tiefer ihr den Wagen billiger? Ist dann eine Vereinbarung, billiger zu liefern, getroffen, das Generalgebote abgesehlossen, kommt der Steiger oder Obersteiger zu der anderen Kameradschaft und sagt: „Die Generale liefern für den, und den Preis, eine Extra-Graatifikation kann ich euch nicht gewähren, ihr erhaltet ebenso viel wie diese.“ Soll dann etwas verdient werden, muß wie wahnsinnig geschuftet und die bergpöhlischen Vorschriften außer acht gelassen werden. So viel Zeit, sich über das Vorliegen der Schiffe zu verständigen, hat man nicht und kann es vornehmen, daß der eine in den Sprengkammern des anderen läuft und zu Schäden kommt. In jüngster Zeit haben sich einige solcher Fälle zugetragen, die auf das Konto dieser „Gebotemacherei“ zu setzen sind. Mithunter kommt es auch vor, daß eine solche Kameradschaft sich verneigt und die treibe Gefahrung macht, daß trotz Unvorsicht allen Fleißes und trotz Umgehung der bergpöhlischen Vorschriften demnach kein Lohn zu erreichen ist. Dann wird das Gebote gelöst. Dies kommt aber selten vor. In der Regel hält in einer solchen Kamalität der Beamte seine rettende Hand über die Schlichtlinge. Und sind Fälle bekannt, wo eine Kameradschaft im Generalgebote, bei Aufstellung aller Kraft keine zwei Mark pro Schicht verdienen konnte. Der Beamte, der das Interesse hatte, den Wagen für 15 Pf. liefern zu können, hielt das Generalgebote aufrecht, stellte aber später dort hin in Schichtlohn, die die Strecken aufzuheben und so konnten die Generalgebote etwas herausfalschen. Dazu wurden noch des Sonnabends eine Anzahl Belegsichter beordert, um die ganze Wand zu unterstützen. Diese erhielten eben wieder ihre dorthin verfahrenen Schichten in Zimmerung. Solche, und andere Kräfte werden angewandt, um die Freoler am Gemeinwohl der Bergleute hochzuhalten. Der einzige Zweck, der damit verfolgt wird, ist, die Gebote herabzubringen, Reubenbei erreicht man aber auch, daß sich die Bergleute — da nur ein Teil die Bergpöhlungen erhält — unheimlich und feindlich gesonnen werden. Helfen aber auch solch außerordentliche Mittel auf die Dauer nicht, dann muß man sich wohl oder übel entschließen, ein solches Gebote zu lösen. — Zu letzter Zeit ist es uns aufgefallen, daß sich der Fuher Verthold Rimmann gelegentlich zu eingehend mit dem Bergarbeiterverbande beschäftigte. Was soll das, Verthold? Willst Du Mitglied werden? Oder verfolgst Du andere Absichten?

Potenbach. Von Paulineuschat wird uns mitgeteilt, daß die Pferde hier von einigen Rohlingen schänderhaft behandelt worden. Man zügelte sie in unerbörlicher Weise, spannte sie in einen vollen Zug, braute diesen und lasse sie die armen Tiere ziehen, daß sie die Zügel hinausspreckten. Die weit die Angaben auf Wahrheit beruhen, können wir nicht feststellen, das ist Sache der Verwaltung, wie es ebenfalls ihre Sache ist, solche Mißstände abzuheben.

Süddendland und Reichslande.

Peissenberg. (Königlich bayerische Grubenrevier.) Wie schon in der Presse berichtet, wurde auf der staatlichen Grube Peissenberg der Versuch gemacht, einen sehr drakonischen Passus in der Arbeitsordnung hineinzuschmuggeln, um die Arbeiter in echt forschlicher Weise nicht nur niederzuhalten, sondern in ihnen auch den letzten Rest von Charakter und Ueberzeugung zu unterdrücken. Schon im vorigen Jahre wurde von der Administration an den Vermeister Stuhlitz die Meinung erlassen, mit dem Arbeiterausschuß über diesen Punkt zu verhandeln. Nicht es doch unter den Mittelungen der Berginspektion Seite 339 des Jahresberichts 1904. Eine von der Grubenverwaltung Peissenberg vorgelegte Ueänderung der Arbeitsordnung bezüglich der Iratwischen zeitweiligen Ablegung (bis zu drei Monaten) — hat sich die Berginspektion wohl geschämt, hinzuzusetzen) fand nicht die Zustimmung des Arbeiter-Ausschusses. Weiter ist auf der nämlichen Seite zu lesen, daß die Arbeiter-Vorschläge der oberbayrischen Gruben die gleiche Bestimmung ein für allemal fallen ließen. Ganz anders die königl. bayer. Administration. In einem Töne, in dem man sich noch als einen recht humanen Arbeitgeber hinzustellen sucht, weil man ja nicht jedesmal von der Klüchtigkeit Gebrauch machen will, wurde dem Arbeiterausschuße die Sache plaufißig zu machen versucht: einzelne wurden besonders bearbeitet, um dann

Kameraden! Die Siebenerkommission beruft auf Samstag, 18. November, vormittags 9^{1/2} Uhr nach Essen in das von der Doos'sche Lokal, eine allereinstimmige für das gesamte Ruhrrevier ein, um Stellung zu nehmen zur Arbeitsordnung, den Wahlen zum Arbeiterausschuss und dem Sperrsystem. Seitens des Verbandes nehmen an dieser Konferenz teil: die Verbandsleitung und die Bezirksvertretungen gemäß § 36 Abs. 2 unseres Statuts.

gegebenenfalls durch Neberrumpelung den Ausschluss der Annahme dieser unannehmbaren Ausperrungsmaßregel gestützt zu machen. Was in dieser Beziehung alles getan wurde, geht aus den Beschlüssen, Einzelnen Vertretern, die in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zum Werke standen, wurde bedeutet, dass die geplante Maßnahme ja nur den guten Zweck verfolgte, dass die Werke nicht sofort bevorstehend werden sollen. Das hat man dabei doch nicht ganz verstanden konnte, dass die Maßregel in erster Linie gegen nichtliche Bergarbeiter und nicht, die hier unzulässig festgesetzt. Jede freie Äußerung, jede offene Aussprache soll unterbunden werden. Die Folgen eines solchen Zustandes müssen demoralisierend wirken. In dieser Angelegenheit ist nämlich das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch die Art, wie er mit dem Arbeiterausschuss verhandelte, wobei jede freie Aussprache unmöglich war, hat denn auch der Herr Verwalter Ziegenhauer den faustalen Passus über die zeitweilige Absetzung bis zu drei Monaten durchgebetet. Die meisten Vertreter traten zuvor aus dem Verbands der Bergarbeiter aus, um den Willen der Administration und nicht den der Arbeiter zu vertreten. Welche Minorität hier gefestigt wurde, kann man sich denken. Von den zwölf Vertretern hatten nur einige den Mut, dagegen zu stimmen. Eine Protestversammlung, die am Sonntag den 20. Oktober im Verneierhof tagte, nahm nach den Ausführungen des Bezirksleiters Straßer, der mit scharfen Worten den unersetzten Streich der Bergverwaltung und das schmähliche Verhalten der Arbeitervertreter geißelte, folgende Resolution einstimmig an:

Die heutige Belegschaftsversammlung weist das Verlangen der Generaladministration und der Bergverwaltung in die Arbeitsordnung einen Paragraphen einzufügen, der sie zur zeitweiligen Absetzung der Arbeiter berechtigt, auf das entschiedenste zurück. Die Versammlung ist der Ansicht, dass diese Strafbestimmung gegen die guten Sitten verstoßt und erachtet die Bergverwaltung, ihre Bestätigung hierzu zu verweigern. Ferner verurteilt die Versammlung das Verhalten der Bergverwaltung dem Arbeiterausschuss gegenüber, das nur dazu angeht, das Misstrauen der einzelnen zu erörtern und die Mitglieder des Arbeiterausschusses zu misslichen Verfügungen der Bergverwaltung zu machen. Die nötigen Schritte zur Bekämpfung dieser Sache werden von den Arbeitern nicht aus den Augen gelassen werden."

Die Angelegenheit wird zweifellos auch im bayerischen Landtag eine eingehende Erörterung finden. Geht doch der Fall wieder recht deutlich, was von den Bergpredigten unserer Minister und ihrem berüchtigten „Wohlwollen für die Arbeiter zu halten ist.

Letzte Nachrichten.

Vierzigtausend Textilarbeiter haben die sächsisch-thüringischen Textilproben ausgesperrt. Damit ist eine neue Grunmilchschaff-Tragodie erwirkt.

Briefkasten.

Hollen, F. W. Der Vatikan soll im ganzen 11 nach anderer Beschreibung sogar 18 000 Zimmer, einschließlich der vielen Säle haben. Wenn von diesen der Papst bewohnt, ist uns nicht bekannt. Man darf sich den Vatikan nicht als einen Einzelpalast denken, sondern als ein altes Burgkastell, das aus einem riesigen Schloss und Nebengebäuden besteht. Auch wird der Vatikan nicht vom Papst allein bewohnt, sondern dort wohnen auch die Kardinäle, die zahlreiche Dienerschaft, Gehalt bezieht der Papst im eigentlichen Sinne nicht, sondern er erhält die Spende der Peterspfennige und wie hoch diese ist, ist uns unbekannt, und so viel wir wissen, wird darüber der großen Öffentlichkeit auch keine Rechnung abgelegt. Durch den Krieg von 1870 wurde der Kirchenstaat aufgelöst und das heutige Königreich Italien geschaffen. Dem Papst wurde die Engelsburg -- Vatikan -- als Residenz zugewiesen und ein jährliches Einkommen von -- 17 Millionen -- 3 Millionen Lire (Lire 80 Pfg.) festgesetzt. Um aber diese 3 Millionen erheben zu können, hätte der Papst auf die Souveränitätsrechte des Kirchenstaats verzichten müssen, was die Kirche bekanntlich bis heute noch nicht getan hat, und folglich sind die 3 Millionen auch nicht erhoben, nicht ausgezahlt worden. Demnach würde der Papst für jedes Jahr von Erziehung der italienischen Monarchie bis heute 3 Millionen vom italienischen Staate zugute haben, falls er auf die Souveränitätsrechte verzichtet. Bemerkenswert ist jedoch, dass wir uns mit den kirchengeschichtlichen Angelegenheiten der Kirche des Papstes nicht speziell befassen, sondern dieses nur gelegentlich gelesen haben. Also als Evangelium geben wir das nicht wieder. -- **Un unsere Mitarbeiter!** Unzulänglichkeiten haben wir unsere Kameraden, die für die Zeitung schreiben, ersucht, schmales Papier zu nehmen und nur eine Seite zu beschreiben, andernfalls dürfen sie nicht auf Aufnahme rechnen. Immer noch gibt es „Vergemannsjournaletten“, die sich dieser Regel nicht fügen wollen, denn ein „gemittelter“ Satz besteht aus einem Manuskript, das 42 Centimeter lang und 23 Centimeter breit und quer über durchlaufen beschrieben ist. Was sollen unsere Leser mit einem solchen Ding machen? Damit belegen sie den ganzen Zeitkasten, finden keine Buchstaben mehr und können dasselbe also nicht abgeben. Wir richten deshalb nochmals das dringende Ersuchen an alle Einsender, schmales Papier zu verwenden, andernfalls wandern die Sachen in den Papierkorb. Ihr verlangt von der Redaktion, dass sie Euren Wünschen gerecht wird, deshalb ist es auch mindestens billig, dass man so viel wie möglich den Wünschen der Redaktion entgegenkommt. -- **Auf mehrere Anfragen** teilen wir mit, dass Kamerad Leim Peters in nächster Zeit nicht in den Versammlungen erscheinen kann, da er stark halsleidend ist. -- **Lehseide, D. Ch.** Schlechtes Wetter entbindet die Kinder nicht ohne weiteres vom Schulbesuch. Hast Du das Kind nicht abgemeldet, mußt Du auch die Schulstrafe zahlen.

Verbandsnachrichten.

In letzter Zeit mehrten sich bei uns einlaufenden Anträge auf Unterstützungen in sehr hohem Maße. Besonders sind es Kameraden, welche um Unterstützung aus Verbandsmitteln ersuchen, welche die Karenzzeit zum Empfang der im § 21 des Statuts vorgesehenen Unterstützungen in Krankheitsfällen noch nicht erfüllt haben. Der Vorstand kann aber nicht dem besten Willen solche Anträge nicht berücksichtigen, sondern er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Statuts genau zu beachten und muß deshalb alle Anträge auf Unterstützungen, welche im Statut nicht vorgesehen sind, ablehnen. Wir bitten deshalb alle Verbandsmitglieder uns mit derartigen Anträgen zu verschonen, denn es können nur solche Unterstützungen aus der Verbandskasse bewilligt werden, welche laut Statut festgelegt sind.

Den heutigen Zeitungspaketten liegt ein Zirkular Nr. 11, betreffend Krankheitsunterstützung, in drei Exemplaren bei. Die Botsen sind gehalten, das Zirkular dem ersten Vertrauensmann zu übergeben. Je ein Exemplar erhält der Vertrauensmann, der Kassierer und die Revisoren. Der Inhalt des Zirkulars muß genau beachtet werden.

Ortsverwaltungswahl.

Wir raten allen Zahlstellen die Neuwahl der Ortsverwaltung für 1906 schon im November in den Zahlstellenversammlungen vornehmen zu lassen. Denn spätestens im Dezember müssen sie gefällig sein. Bekanntlich sind im Dezember die Zahlstellenversammlungen nur schwach besucht. Also benutze man schon die Novemberversammlungen zur Neuwahl. Die neu gewählte Ortsverwaltung tritt am 1. Januar 1906 ihr Amt an. Dem Vorstand ist die Neuwahl sofort zu melden (siehe § 43 des Statuts). Wenn der Vorstand nicht antwortet, ist die Wahl anerkannt, nur wenn sie nicht bestätigt wird, schreibt der Vorstand zurück. Der Vorstand.

Der Kamerad Karl Wiegler, früher in Weismarwerk wohnhaft, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Es handelt sich um eine ihn sehr interessierende Angelegenheit.

Rechtschutz betreffend.

Das Arbeitersekretariat in Rottlinghausen ist bis auf weiteres an jedem Dienstag und Freitag geschlossen. Dienstags wird in Herne im Lokale des Herrn Bonum, vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr Rechtschutz erteilt. Die Kameraden wollen sich das merken damit sie keine vergeblichen Wege machen. Der Vorstand.

Bochholde. Das Rechtschutzbüro ist vom 1. November ab nur Mittwochs und Samstags, morgens von 9-12 Uhr, nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. Krankengeld wird jeden Samstag ausgezahlt. Der Bezirksleiter.

Kameraden, werbet für den Verband!

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Sonntag, den 19. November 1905: (Dritter Sonntag.)

- Alvesdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Feub.
- Wilmersich.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mediz. Doktor H. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bernhardt H. Lohoff, Wilmersichstraße.
- Bredensfeld.** Nachmittags 5 Uhr. (Lokal fehlt.)
- Enschede.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meinede, „Zum Blüthen“.
- Dorffeld.** Nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schlichter, Friedr. Friedr. H. Baume, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.
- Holzwickede.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Griefe, Chauffee, Kamen 1. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hesselmann.
- Neuwahl der Ortsverwaltung.**
- Röbern.** Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum Jägerhof“ zu Grimma.
- Röhlingsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Warmbold, „Deutsches Haus“.
- Rudow.** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Gürtel auf“, Steudra.
- Wasserscheide.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hiltnermann.
- Wiesethal.** Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Deutscher Kaiser“.
- Waldborn.** Beim Kamerad Friedr. Schäfer: Jahrtag.
- Werkkropf.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köppen-Kastrop.
- Oberlungw. h. Wanne.** Nachmittags 4 Uhr, in Engels Restaurant.
- Esleben.** Nachmittags 3 Uhr, an bekannter Stelle.
- Elsholz.** In der Wohnung des Vertrauensmannes.
- Probstz. h.** Nachm. von 3-4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Eitwald.
- Ranno.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Lehmann.
- Schmidtthorf.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Böhme.
- Schöningen.** Nachmittags 3 Uhr, im „Eben“.
- Schüren.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Willberg.
- Neuwahl der Ortsverwaltung.**
- Styrum.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Rauenburg, Wladenerstraße.
- Zeuchern.** Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Baum“.
- Zweifelhthal.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meißner.
- Treibitz.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Treubler.
- Walterscheid I.** Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Wilken. Referent zur Stelle.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

- Alten (Alte).** Jeden Sonntag nach dem 15. in der Herberge.
- Wenddorf.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fidefurt.
- Wersdorf.** Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“, Steuertag.
- Grosch-Milchen.** (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn H. Schneeweiß.
- Güssen.** Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Hartge.
- Niederwärsch.** Nachmittags 4 Uhr, im „Friedensberg“.
- Vudenberg u. Oberdorf.** In der Wohnung des Vertrauensmannes: Sonntags.
- Schlegel.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ed. Drehsan, Kolonie Leppelt bei Schlegel.
- Schnde.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Wm. Fränkel in Volzum.
- Schafst.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Diekmeyer.
- Stollberg i. Sa.** Nachmittags 3 Uhr, in Landgraf's Salon.
- Weißstein.** Jeden Sonntag nach dem 15.

Mittwoch (Wuh- u. Bettag), den 22. November:

- Harpen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Paschhoff, früher Stang. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Langendreer.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meyer. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 19. November 1905:

- Hoffede-Bochholde.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Steinhoff, Hienkerstr. 50. -- Die Lage der Bergarbeiter und die Aufgaben des Verbands. Referent: Kamerad H. Sachse, Bochum.

Mittwoch (Wuh- u. Bettag), den 22. November:

- Weismar u. Umg.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich, „Waltschützen“. -- Die Reform im Knappchaftswesen. Tüchtiger Referent zur Stelle.

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 19. November 1905:

- Brecht u. Umg.** Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Graß. -- Bericht des Vorkomitee über seine Tätigkeit. Knappchaftsangelegenheiten. Referent: Knappchaftsältester Robis, Marien.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Zahlstelle Buschhausen.

Sonntag, den 19. November 1905, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Andreas Bahn in Buschhausen:

I. Zahlstellen-Fest

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball. Abends 8 Uhr: Festrede. Karten für Mitglieder 50 Pfg., eine Dame frei, Einführungen gestattet. Mitgliedsbuch legitimiert. Die umliegenden Zahlstellen sind zu unserem Feste freundlich eingeladen. Das Festkomitee.

Gemeinschaftliche Belegschafts-Versammlungen

Sonntag den 19. November 1905:

- Cicel-Wanne.** nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bomburg-Wanne, für die Belegschaft III.
- Cicel-Wanne.** nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bomburg-Wanne, für die Belegschaft III und IV.
- Dellwig und Umg.** vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Koch Vorbeck, für die Belegschaft Prospector 1 und Letwin.
- Essen-West.** vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Böllcher, Essen-West, für die Belegschaft Umalt.
- Harpen und Umg.** nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Paschhoff, für die Belegschaft Umalt.
- Sölde und Umg.** nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schipp, Sölde, für die Belegschaft Margarethe.
- Stoppenberg u. Umg.** nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K. K. L. K. (Kaiserergarten), für die Belegschaft Friedrich Ernestine.
- Witten und Umg.** nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Röhler, für die Belegschaft Franziska und Wafsch.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

- Die Arbeiter-Ausschusswahlen.
 - Bekanntgabe der Kandidaten.
- Zu diesen Versammlungen müssen alle Bergarbeiter obiger Belegschaft erscheinen, damit zu den bevorstehenden Wahlen Stellung genommen werden kann. Kameraden, erscheint deshalb zahlreich, damit die Versammlungen imposant werden!

Langendreer-Berue.

Genossenschaftlich organisierte Arbeiter beziehen ihre sämtlichen Bedarfsartikel am besten und preiswürdigsten durch den

Konsum-Berein „Einigkeit“

für Langendreer und Umgegend. 309
Mitglied kann jeder werden. Täglich Aufnahme neuer Mitglieder in den Verkaufsstellen Langendreer, Mittelstraße 19, und Berne, Blücherstraße 18. Aufnahmegebühr 1 Mark. Der Vorstand.

Zahlstelle Linen-Süd.

Sonntag, den 19. November, nachmittags 4 Uhr anfangend, im Lokale des Wirts Ribbenhoff in Linen-Süd:

Zahlstellen-Fest

bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen und Ball, unter Mitwirkung mehrerer Arbeiter-Gesangvereine. Karten für Mitglieder 30 Pfg., für Nichtmitglieder 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg. Die umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Festkomitee.

Achtung Kameraden!

Durch unsere Vertrauensleute und Zeitungsboten sind zu Vorzugspreisen zu beziehen:

- Mehr Bergarbeiterschut.** Ein Streich und Mahnwort von Otto Hue. Preis 10 Pfg.
- Sagrabien vor Gericht.** Bericht über den Prozeß Gilger gegen Krämmer unter Benützung stenographischer Aufzeichnungen. Preis 30 Pfg. Ladenpreis 50 Pfg.
- Aufsichtspostkarten** vom Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser des Bergarbeiterverbandes. 100 Stück 5 Mk.
- Neue Lieder.** Gedichte von G. Kämpfen. Preis 75 Pfg. Ladenpreis 1 Mk.
- Protokoll der Verhandlungen des Bergarbeiter-Delegiertenkongresses für Preußen.** Einberufen von der Siebenerkommission. Preis 25 Pfg. Ladenpreis 50 Pfg.
- Der Stand der deutschen Berggesetzgebung.** Vortrag des Vorsitzenden H. Sachse, gehalten auf der 16. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. Preis 10 Pfg.
- Unsere Taktik beim Generalkongress.** Vortrag von Otto Hue, gehalten auf der 16. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. Preis 10 Pfg.
- Das neue Ausnahmengesetz gegen die Bergarbeiter.** Unerwartete Zerschlagung des vom preußischen Klassenparlament und vom Zentrum gegen die Bergarbeiter verübten Verfalls. Preis 10 Pfg.
- Protokoll der Verhandlungen des 5. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands in Köln.** -- nebst dem Protokoll der Verhandlungen der ersten Konferenz der Arbeitersekretäre. Preis 25 Pfg. Ladenpreis 1 Mk.
- Protokoll der Verhandlungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Berlin.** 328 Seiten. Preis 30 Pfg. Ladenpreis 1 Mark.

Walterscheid.

Mittwoch, den 22. November 1905, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaiseraal“ des Herrn Georg Koch:

Vortrag über: Die Tragödie der Erde,

(Ihre Entstehung, Bestehen, unmissliches Vergessen und die Entwicklungsgeschichte des Menschen mit 160 Lichtbildern) des Herrn A. Waltinger, Dresden. Entree 30 Pfg. Entree 30

